



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE

AUSTRIA GMBH

TÄTIGKEITSBERICHT **2010**

● Vorwort der Geschäftsführung	2
● Bericht des Aufsichtsrates	4
● Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Elektro- und Elektronik-Altgeräte	6
EU-Richtlinie 2002/96/EC	6
Die Revision der EU-Richtlinie WEEE 2002/96/EC	6
Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	7
Verpflichtungen des Herstellers	8
Umsetzung in Österreich	9
● Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Altbatterien und -akkumulatoren	13
EU-Richtlinie 2006/66/EC	13
Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	13
Verpflichtungen des Herstellers	14
Umsetzung in Österreich	15
● Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH	18
Auftrag und Ziele	18
Eigentümer	19
Gesellschaftsrechtliche Organisation	19
Interne Organisation	22
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit	24
Äquidistanz zu allen von der EAG-VO betroffenen Kreisen	24
● Aufgaben der Koordinierungsstelle	26
Abholkoordinierung	26
Berechnung und Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale	27
Bestandsaufnahmen bei Sammelstellen	29
Information der Letztverbraucher	29
Berechnung und Auszahlung der Kosten zur Information der Letztverbraucher	32
Berichtswesen	33
Plausibilisierung der Sammelmassen des Jahres 2009	38
● Die Applikation eKS (Version 5.5)	42
● Lebenszyklusanalyse der Elektro(alt)geräte	44
● Lebenszyklusanalyse der (Alt-)Batterien	46
● Zahlen / Daten / Fakten für EAG und BATT	48
Trendanalysen	48
Überblick über das Jahr 2010	50
Die Sammlung von EAG (Haushalt) sowie Altbatterien (Gerätebatterien) im Jahr 2010	56
Die Sammlung von EAG (Haushalt) sowie Altbatterien (Gerätebatterien) im 1. Halbjahr 2011	74
● Wichtige Links	86
● Abkürzungsverzeichnis	87
Impressum	88





MAG. ELISABETH GIEHSER
Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich erneut gezeigt, dass die Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten sowie von Altbatterien in Österreich auf einem konstant hohen Niveau bestens funktioniert. In Zahlen bedeutet dies, dass 2010 jeder Österreicher 9,09 kg Elektroaltgeräte zu den Sammelstellen gebracht hat und diese somit einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden konnten. Die Gesamtsammelmasse über alle drei Batterien-Sammelkategorien belief sich im Jahr 2010 auf über 13.000 Tonnen, davon entfielen 1.650 Tonnen auf die Kategorie der Gerätebatterien. Von der Koordinierungsstelle selbst wurden im abgelaufenen Jahr 1.992 Abholkoordinierungen durchgeführt.

Bei einem Treffen im Frühjahr 2011 zwischen deutschen und österreichischen Experten und Vertretern von Wirtschaft, Wirtschaftskammer und EU wurde uns von der EU-Vertreterin auch offiziell bestätigt, dass Österreich in Sachen EAG-Sammlung

eine Vorbildrolle in Europa einnimmt. Diese positive Beurteilung des „österreichischen Weges“ motiviert uns natürlich sehr, in diesem Sinne weiter tätig zu sein und ständig gemeinsam an Optimierungen zu arbeiten.

An dieser Stelle darf ich mich deshalb auch ausdrücklich bei unseren Partnern aus der Wirtschaft, den Kommunen, den Sammel-systemen und dem Lebensministerium bedanken, die alle gemeinschaftlich dazu beitragen, dass die Sammlung und Verwertung von EAG und Altbatterien nicht nur problemlos, sondern tatsächlich international vorbildlich funktioniert.

Aber nicht nur Wirtschaft und Kommunen tragen zum Gelingen bei, sondern in erster Linie natürlich auch die Letztverbraucher, ohne deren Mitwirkung diese Ergebnisse nicht möglich wären. Die kontinuierliche und einheitliche Information der Konsumenten ist daher auch weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben der Koordinierungs-



stelle. 2010 galt ein Schwerpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit erneut der Aufklärung der Jugend. Die erfolgreiche und auch international prämierte Schul-DVD wurde aktualisiert und neu aufgelegt. Als offizieller, vom Unterrichtsministerium empfohlener Lehrbehelf leistet die DVD einen wesentlichen Beitrag dazu, die Jugend entsprechend zu sensibilisieren und ihr sowohl die wirtschaftliche Bedeutung als auch den Umweltnutzen der richtigen EAG- und Batterie-Verwertung näherzubringen.

Die kontinuierliche Information der Medien und somit aller Österreicherinnen und Österreicher stellte natürlich auch 2010

einen weiteren, wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle dar.

Die von der EU geplante und derzeit viel diskutierte Novellierung der WEEE-Richtlinie wird uns in den nächsten Jahren sicherlich vor einige neue Herausforderungen stellen. Ich bin überzeugt, dass die partnerschaftliche und bisher so erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Kommunen und Koordinierungsstelle auch in Zukunft der richtige Weg sein wird. Auch weiterhin wird es unser aller Ziel sein, alle gesetzlichen Vorgaben so effizient und kostengünstig wie möglich für Wirtschaft und Konsumenten umzusetzen.



Mag. Elisabeth Giehser
Geschäftsführung





**KOMMERZIALRAT
ING. WOLFGANG KREJČIK**
Vorsitzender des Aufsichtsrates



**DOZENT
DR. STEPHAN SCHWARZER**
Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates

Österreich konnte seine Spitzenstellung bei der Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Batterien auch im Geschäftsjahr 2010 erfolgreich halten. Dass es durch die hohen Sammelmassen zu keinen gestiegenen Kosten für den Handel – und damit letztendlich für die Konsumenten – gekommen ist, spricht für die hervorragende Zusammenarbeit und ausgezeichnete Organisation aller Beteiligten. Dazu zählen neben dem österreichischen Handel natürlich auch die Kommunen, das zuständige Ministerium, die Sammelsysteme und last, but not least die Koordinierungsstelle.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchten wir an dieser Stelle der Koordinierungsstelle unseren besonderen Dank aussprechen. Frau Mag. Elisabeth Giehser

und ihr gesamtes Team haben auch 2010 unter Beweis gestellt, dass sie höchst effizient und kostengünstig im Sinne aller Beteiligten arbeiten. Der Dank des Aufsichtsrats gilt auch allen unseren Zahlungspflichtigen. Aufgrund der funktionierenden Kooperation aller Betroffenen gibt es in Österreich kaum sogenannte Trittbrettfahrer. Damit ist sichergestellt, dass die Belastung fair auf alle aufgeteilt ist.

Trotz der sehr guten österreichischen Ergebnisse werden uns in Kürze neue Herausforderungen bevorstehen. Da viele europäische Länder die EU-weiten Sammelziele nicht erreicht haben, plant die EU für die neue WEEE-Richtlinie einige Verschärfungen, die auch das hervorragend funktionierende österreichische System





beeinträchtigen könnten. Konkret geht es dabei insbesondere um den sogenannten „europäischen Herstellerbegriff“ und die „0:1 Rücknahmeverpflichtung“ für den Handel. Beide Maßnahmen würden für Österreich und andere kleinere Länder, die die EU-Vorgaben schon bisher bestens umgesetzt haben, zu deutlichen Verschlechterungen führen. Wir werden daher alles daransetzen, die geplanten Reformen im

Sinne der heimischen Wirtschaft und der österreichischen Konsumenten noch zum Positiven zu beeinflussen!

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Koordinierungsstelle ihren Beitrag dazu leistet, beste abfallwirtschaftliche Sammelergebnisse im Sinne der Wirtschaft und der Konsumenten mit größtmöglicher Kosteneffizienz zu verbinden.

Handwritten signature of Ing. Wolfgang Krejčík in black ink.

Kommerzialrat Ing. Wolfgang Krejčík
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Handwritten signature of Doz. Dr. Stephan Schwarzer in black ink.

Doz. Dr. Stephan Schwarzer
Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates



DIE EU-RICHTLINIE 2002/96/EC

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 27. Jänner 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE – Waste Electrical and Electronic Equipment) hat als Ziel vorrangig die Vermeidung von Abfällen und darüber hinaus die Wiederverwendung und das Recycling

von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Dadurch soll die jährlich anfallende Abfallmenge reduziert werden und gleichzeitig sollen wertvolle Rohstoffe durch hohe Verwertungsquoten in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden.



DIE REVISION DER EU-RICHTLINIE WEEE 2002/96/EC

Bereits 2008 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Revision der WEEE Directive. Nach umfassenden Diskussionen im Jahr 2009 fanden im Jahr 2010 die erste Lesung im Europäischen Parlament sowie der Beschluss des Rates der Europäischen Union zum Entwurfstext der EU-Kommission statt. Eine Einigung konnte bisher noch nicht erzielt werden, da die Positionen insbesondere hinsichtlich der Gestaltung von Fristen und Vorgaben zur Erreichung der Quoten für die Sammlung, Verwertung und Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten unterschiedlich sind. Die Vorgabe zur Sammlung von 4 kg pro Einwohner wird jedenfalls durch eine Sammelquote abhängig von der in Verkehr gebrachten Menge an Elektro- und Elektronikgeräten oder an der

im Mitgliedstaat anfallenden Gesamtmasse an Elektroaltgeräten ersetzt werden.

Zur Diskussion stehen ferner die Reduzierung der derzeitigen 10 Gerätekategorien auf 5 oder 6 sowie die Übernahme der Photovoltaik in den Geltungsbereich der WEEE Directive. Im Herbst/Winter 2011 findet voraussichtlich die 2. Lesung im Europäischen Parlament statt. Nähere Informationen zur Revision der EU-Richtlinie WEEE 2002/96/EC sowie zum Stand der laufenden Diskussion unter

<http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/>

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Bereiche der aktuellen WEEE Directive:



VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Die EU-Mitgliedstaaten hatten die WEEE-Richtlinie innerhalb von 18 Monaten ins nationale Recht umzusetzen und sollten ab Ende 2006 durchschnittlich mindestens 4 kg an Elektro- und Elektronik-Altgeräten pro Einwohner und Jahr aus privaten Haushalten gesammelt haben. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst folgende 10 Kategorien:

- » Haushaltsgroßgeräte
- » Haushaltskleingeräte
- » IT- und Telekommunikationsgeräte
- » Geräte der Unterhaltungselektronik
- » Beleuchtungskörper
- » Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
- » Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
- » Medizinische Geräte (mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte)
- » Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- » Automatische Ausgabegeräte

● PRODUKTKONZEPTION

Die EU-Mitgliedstaaten sollen die Entwicklung und Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten, welche die Demontage und

die Verwertung berücksichtigen sowie die Wiederverwertung und das Recycling der Altgeräte erleichtern, fördern.

● GETRENNTE SAMMLUNG

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zusammen mit den unsortierten Siedlungs-

abfällen vermeiden bzw. möglichst gering halten und eine getrennte Sammlung einrichten.

● BERICHTSPFLICHT UND SANKTIONEN

Die Mitgliedstaaten haben ein Verzeichnis der Hersteller zu erstellen und Informationen über die Mengen und Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten, die auf ihrem Markt in Verkehr gebracht, gesammelt, dem Recycling zugeführt und verwertet wurden, zu erheben. Ferner sollen die

Mitgliedstaaten der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Durchführung dieser vorgeschlagenen Richtlinie übermitteln.

Die Mitgliedstaaten sollen für Verstöße gegen diese Richtlinie Sanktionen festlegen.





VERPFLICHTUNGEN DES HERSTELLERS

● FINANZIERUNG

Laut EU-Richtlinie WEEE sollen die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten den gesamten Verwertungs- und Recyclingkreislauf finanzieren. Jeder Hersteller soll für die Gewährleistung der Finanzierung der Ent-

sorgung seiner Altgeräte eine finanzielle Garantie abgeben, die in Form einer Teilnahme des Herstellers an Finanzierungssystemen, einer Recycling-Versicherung oder eines gesperrten Bankkontos gestellt wird.

● PRODUKTKONZEPTION

Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass es zu keiner Verhinderung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten durch spezielle Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse seitens der Hersteller kommen soll. Wenn jedoch die Vor-

teile dieser Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse, beispielsweise im Rahmen des Umweltschutzes, im überwiegenden Ausmaß vorhanden sind, ist von keiner Verhinderung auszugehen.

● VERWERTUNG UND BEHANDLUNG

Die Aufgabe der Hersteller ist es, Systeme für die Verwertung von getrennt gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräten ein-

zurichten. Die Hersteller müssen die besten verfügbaren Behandlungs-, Verwertungs- und Recyclingtechniken einsetzen.

● KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Hersteller sowie Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte nach dem 12. August 2005 in Verkehr setzen, haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sicht- und lesbar zu kennzeichnen:

Ist eine Kennzeichnung aufgrund der Größe des Gerätes nicht möglich, muss die durchgestrichene Mülltonne auf der Verpackung oder in der beiliegenden Bedienungsanleitung angebracht sein.



● INFORMATIONEN FÜR DIE LETZTVVERBRAUCHER

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu gewährleisten, müssen die Nutzer in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altgeräte nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu besei-

tigen sind. Weiters sind die Letztverbraucher darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altgeräte leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.

● INFORMATION FÜR DIE BEHANDLER

Für jeden Typ neuer Elektro- und Elektronikgeräte müssen die Hersteller innerhalb eines Jahres nach Inverkehrbringen Informationen über die Wiederverwendung und Behandlung bereitstellen. Aus diesen Informationen muss feststellbar sein, welche verschiedenen Bauteile und Werkstoffe die Elektro- und Elektronikgeräte enthalten und an welcher Stelle sich gefährliche Stoffe befinden.

Diese Informationen müssen den Wiederverwendungseinrichtungen, Behandlungs- und Recyclinganlagen in Form von Handbüchern oder auch in elektronischer Form oder dergleichen mitgeteilt werden. Die Elektro- und Elektronikgeräte, die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht werden, müssen vom Hersteller durch Kennzeichnung des Geräts eindeutig zu identifizieren sein.

● UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte mit dem Inkrafttreten der

Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) am 13. August 2005.

● GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich für Elektro- und Elektronikgeräte in Österreich wird durch 5 Sammel- und Behandlungskategorien (Elektro-Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte, Elektro-Kleingeräte und Gasentladungslampen) abgedeckt. Die

österreichische Lösung berücksichtigt somit die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung teilweise in Österreich angewandten Sammelkategorien, um die bereits bestehenden Einrichtungen aus Effizienzgründen nicht ändern zu müssen.



● KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte ab dem 13. August 2005 in Verkehr setzen, haben diese gemäß der EU-Richtlinie mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern zu kennzeichnen (siehe Abbildung Seite 8).

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind jene Hersteller und Importeure, bei denen diese Kennzeichnung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der Größe oder Funktion des Produkts nicht möglich ist.

● RÜCKGABE VON ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTEN

Seit dem 13. August 2005 haben Letztverbraucher die Möglichkeit, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten zumindest unentgeltlich

» beim Kauf eines gleichwertigen Gerätes beim Händler abzugeben, sofern die Verkaufsfläche 150 m² übersteigt.

» bei den flächendeckend in Österreich eingerichteten Sammelstellen abzugeben oder

● WIEDERVERWENDUNG UND BEHANDLUNG VON ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTEN

Gemäß § 11 EAG-VO sollen Altgeräte, die aufgrund ihres technischen Zustandes dafür geeignet sind, einer Wiederverwendung zugeführt werden, sofern die Wiederverwendung ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich zumutbar ist.

Nicht wiederverwendete Altgeräte sollen in weiterer Folge gemäß § 11 EAG-VO einer

Behandlung zugeführt werden, die die stoffliche Verwertung sicherstellt. Die Hersteller haben die erforderlichen Informationen sowohl für die Wiederverwendung als auch für die Behandlung von Elektro- und Elektronikgeräten, die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gesetzt wurden, bereitzustellen.



● MELDUNGEN ÜBER DIE WIEDERVERWENDUNG UND BEHANDLUNG DER GESAMMELTEN ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE

Gemäß § 24 EAG-VO haben Hersteller und Importeure bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unterteilt nach Altgeräten aus privaten Haushalten und aus gewerblichen Zwecken im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden.

Zudem sind jene Massen in Kilogramm anzugeben, die

- » als gesamtes Gerät wiederverwendet wurden,
- » als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet wurden,
- » stofflich verwertet wurden,
- » insgesamt verwertet wurden,
- » in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgeführt wurden,
- » aus der Europäischen Union ausgeführt wurden.

Dabei sind insbesondere die erreichten Verwertungsquoten und Quoten der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen, getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorie, anzuführen.

Auch andere Abfallsammler, insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Elektro- und Elektronik-Altgeräte von Letztverbrauchern sammeln, haben eine Meldung nach den gleichen Vorgaben für Hersteller oder Importeure im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.

Weiters haben Abfallbehandler eine Meldung für das vorangegangene Jahr für jene Elektro- und Elektronik-Altgeräte getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorie abzugeben, die

- » als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet wurden,
- » stofflich verwertet wurden,
- » insgesamt verwertet wurden.



● SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung für die Rücknahme und Behandlung von Altgeräten in Österreich unter anderem durch die Teilnahme an einem vom Lebensministerium genehmigten Sammel- und Verwertungssystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte erfüllen.

Dabei ist die Systemteilnahme für Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte vor dem Inkrafttreten der EAG-VO, d. h. vor dem 13. August 2005, in Verkehr gesetzt haben, verpflichtend. Für jene Elektro- und Elektronikgeräte, die ein Hersteller oder Importeur ab dem 13. August 2005 in Österreich in Verkehr gesetzt hat, kann er sich an ein Sammel- und Verwertungssystem anschließen oder seine eigenen Altgeräte aus der Sammelware aussortieren.

● MELDUNGEN DER IN VERKEHR GESETZTEN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTE

Gemäß § 23 EAG-VO haben Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für private Haushalte jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien in das Register des Umweltbundesamtes (EDM-Portal) einzumelden.

Hat sich ein Hersteller oder Importeur einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme auf der Website unter <https://pickup.eak-austria.at>.

Hersteller und Importeure, die ihre Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte im Rahmen des Fernabsatzes in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertreiben, haben die Meldung der in Verkehr gesetzten Massen jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr ebenfalls im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden. Die Meldung hat unter anderem getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unter Angabe des Empfängerstaates zu erfolgen.

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für gewerbliche Zwecke haben ebenfalls eine Meldung ihrer in Verkehr gesetzten Produkte getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.



DIE EU-RICHTLINIE 2006/66/EC

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und -akkumulatoren hat als Hauptziel, die verursachte Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Gemäß dieser EU-Richtlinie ist es weiters zweckdienlich, die Bestimmungen für den Schwermetallgehalt und die Kennzeichnung von Batterien und Akkumulatoren zu harmonisieren.

VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Die EU-Mitgliedstaaten hatten diese Richtlinie ins nationale Recht zu implementieren, da sie den Vorgaben ab dem 26. September 2008 nachkommen müssen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass jeder Hersteller registriert ist. Die Mindestsammelquoten von 25% sind erstmals für das fünfte volle Kalenderjahr nach dem Inkrafttreten der Richtlinie zu erreichen.

Bis zum 26. September 2016 schreibt die Richtlinie eine Mindestsammelquote von 45% vor.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst folgende 3 Kategorien:

- » Gerätebatterien und -akkumulatoren
- » Industriebatterien
- » Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren

● PRODUKTKONZEPTION

Die EU-Mitgliedstaaten sollen die Forschung und die Verbesserung der allgemeinen Umweltverträglichkeit von Batterien und Akkumulatoren fördern, die geringere

Mengen gefährlicher Stoffe, insbesondere als Ersatzstoffe für Quecksilber, Cadmium und Blei beinhalten.

● GETRENNTE SAMMLUNG

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Altbatterien und -akkumulatoren zusammen mit den unsortierten Siedlungsabfällen vermeiden und Rücknahmesysteme

einrichten, damit sich die Letztverbraucher aller Gerätealtbatterien und -akkumulatoren bequem und kostenfrei entledigen können.



● BERICHTSPFLICHT UND SANKTIONEN

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie. Der erste Bericht erfasst den Zeitraum bis zum 26. September 2012.

Die Mitgliedstaaten sollten Sanktionen festlegen, die bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie zu verhängen sind, und für deren Durchsetzung sorgen.

● VERPFLICHTUNGEN DES HERSTELLERS

● FINANZIERUNG

Laut EU-Richtlinie haben die Hersteller die Finanzierung der Sammlung, Behandlung und des Recyclings aller Gerätealtbatterien und -akkumulatoren sowie von Industrie-

und Fahrzeugaltbatterien und -akkumulatoren sicherzustellen, und zwar unabhängig vom Datum des Inverkehrbringens.

● VERWERTUNG UND BEHANDLUNG

Die EU-Richtlinie schreibt den Herstellern vor, für die Behandlung und das Recycling von Altbatterien und -akkumulatoren geeignete Systeme einzurichten und dabei die

besten verfügbaren Techniken im Sinne des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt einzusetzen.

● KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Hersteller von Batterien und Akkumulatoren haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sichtbar zu kennzeichnen (siehe Abbildung

auf Seite 8). Weiters ist auf allen Gerätebatterien und -akkumulatoren deren Kapazität in sichtbarer, lesbarer und unauslöschlicher Form anzugeben.



● INFORMATIONEN FÜR DIE LETZTVERBRAUCHER

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung zu gewährleisten, müssen die Nutzer in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altbatterien und -akkumulatoren nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen sind. Weiters

sind die Letztverbraucher darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altbatterien und -akkumulatoren leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.

● PRODUKTKONZEPTION

Bis auf einige Ausnahmen, die der Sicherheit dienen, haben die Hersteller die Vorgabe, Geräte so zu entwerfen, dass Altbatterien und -akkumulatoren problemlos entnommen werden können. Allen Geräten, in die Batterien und Akkumulatoren einge-

baut sind, müssen Anweisungen beigelegt sein, wie die Batterien und Akkumulatoren sicher entnommen werden können, und die die Verbraucher über den Typ der eingebauten Batterien und Akkumulatoren informieren.

● UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/66/EC erfolgte fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Batterienverord-

nung am 26. September 2008. Die Batterienverordnung (BATT-VO) wurde am 15. Mai im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

● GELTUNGSBEREICH DER BATT-VO

In Österreich deckt die BATT-VO alle Typen von Batterien ab, unabhängig von Form, Volumen, Gewicht, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung. Ausgenommen sind Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Munition und Kriegsma-

terial bzw. für einen Einsatz im Weltraum verwendet werden.

Die Einteilung erfolgt wie in der EU-Richtlinie 2006/66/EC in die Kategorien Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.



● RÜCKGABE VON ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Letztverbraucher können Geräte- und Fahrzeugaltbatterien zumindest unentgeltlich bei Sammelstellen bzw. bei sonstigen von den Herstellern oder Sammel- und Verwertungssystemen dafür eingerichteten Rückgabemöglichkeiten sowie beim Letztvertrieber von Gerätebatterien bzw. Fahrzeugbatterien zurückgeben.

Hersteller, die Industriebatterien in Verkehr setzen, haben diese unabhängig vom Datum ihres Inverkehrsetzens und unabhängig von ihrer Herkunft oder chemischen Zusammensetzung zurückzunehmen bzw. können mit den Letztverbrauchern der Industriebatterien gesonderte Vereinbarungen über die Finanzierung der Sammlung oder Behandlung treffen.

● BEHANDLUNG VON ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Hersteller haben für die zurückgenommenen Altbatterien nachweislich sicherzustellen, dass diese entsprechend dem Stand der Technik und gemäß der Abfallbehandlungspflichten-Verordnung behandelt werden. Die BATT-VO gibt weiters bis spätestens 26. September 2011 die Einhaltung von Mindesteffizienzen bei der stofflichen

Verwertung vor (siehe Batterienverordnung, Anhang 1).

Diese Bestimmungen gelten auch für jeden Abfallsammler (insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände), der Altbatterien von einem Letztverbraucher übernimmt und diese dem Hersteller nicht zurückgibt.

● MELDUNGEN ÜBER DIE SAMMLUNG UND BEHANDLUNG VON ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Hersteller von Geräte- oder Fahrzeugbatterien bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, haben jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Altbatterien, getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien, im

Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden, die

- » gesammelt oder erfasst wurden,
- » stofflich verwertet wurden,
- » insgesamt verwertet wurden,



- » in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgeführt wurden oder
- » aus der Europäischen Union ausgeführt wurden.

Diese Meldung ist ebenfalls von Abfallsammlern (insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbänden), die Altbatterien von einem Letztverbraucher übernehmen und diese nicht dem Hersteller zurückgeben, sowie von Abfallbehandlern von Altbatterien im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu erstatten.

● SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME

Hersteller von Geräte-, Fahrzeug- oder Industriebatterien können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung für die Rücknahme und Behandlung von Altbatterien in Österreich

durch die Teilnahme an einem vom Lebensministerium für die jeweilige Kategorie genehmigten Sammel- und Verwertungssystem erfüllen.

● MELDUNGEN DER IN VERKEHR GESETZTEN BATTERIEN

Gemäß § 24 BATT-VO haben Hersteller von Gerätebatterien jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen in das Register des Umweltbundesamtes (EDM-Portal) einzumelden.

jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenanteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme auf der Website unter <https://pickup.eak-austria.at>

Hat sich ein Hersteller einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten

Die Meldung der in Verkehr gesetzten Fahrzeugbatterien erfolgt jeweils für das vergangene Kalenderjahr durch das Sammel- und Verwertungssystem, bei dem sich der Hersteller entpflichtet hat.



Durch die AWG-Novelle, die im Jahr 2004 im Zuge der Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie (Waste Electric and Electronic Equipment) in nationales Recht veröffentlicht wurde, wurde die Errichtung einer Koordinierungsstelle vorgesehen.

Im Mai 2005, kurz nach der Kundmachung der Elektroaltgeräteverordnung in Österreich, wurde die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH gegründet. Sie wurde im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 263326w eingetragen und per Bescheid des Lebensministeriums im Juli 2005 mit den Vorgaben gemäß § 13b Abs.1 AWG betraut.

Mit dem Inkrafttreten der AWG-Novelle 2008 in Verbindung mit der daraus resultierenden Batterienverordnung wurde das Aufgabengebiet der Koordinierungsstelle per Bescheid des Lebensministeriums im Juni 2008 um den Bereich der Gerätealtbatterien sowie teilweise auch der Fahrzeugaltbatterien erweitert.

Die Koordinierungsstelle ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der Förderung des Gemeinwohls und des Umweltschutzes, insbesondere durch die Koordination der Sammlung und Verwertung von Abfällen, die der Elektroaltgeräteverordnung sowie der Batterienverordnung unterliegen.

AUFTRAG UND ZIELE

Die Koordinierungsstelle ist gemäß § 13b Abs.1 AWG derzeit in den Bereichen der Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien mit folgenden Aufgaben betraut:

- » Abschluss von Vereinbarungen mit Sammel- und Verwertungssystemen über die Abholung von Abfällen, über die Sammelinfrastruktur und über die Festlegung einer Schlichtungsstelle sowie über die Finanzierung der Sammelinfrastruktur und der Information der Letztverbraucher;
- » Koordination der Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen;
- » Koordination von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Sammel- und Verwertungssystemen, insbesondere durch Harmonisierung von Meldeformularen und der Sammelinfrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben einer Verordnung gemäß § 14 Abs.1;
- » Entgegennahme der Mengenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme über die in Verkehr gesetzten Produkte und Ermittlung des diesbezüglichen Massenanteils der einzelnen Systeme an der gesamten Menge der von Systemteilnehmern in einem Zeitraum in Verkehr gesetzten Produkte. Den Sammel- und

DIE ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE AUSTRIA GMBH

Verwertungssystemen sind die Massenanteile bezogen auf die einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme zugänglich zu machen;

- » Durchführung der Abholkoordination;
- » Vorbereitung der Berichte für die EU-Kommission.

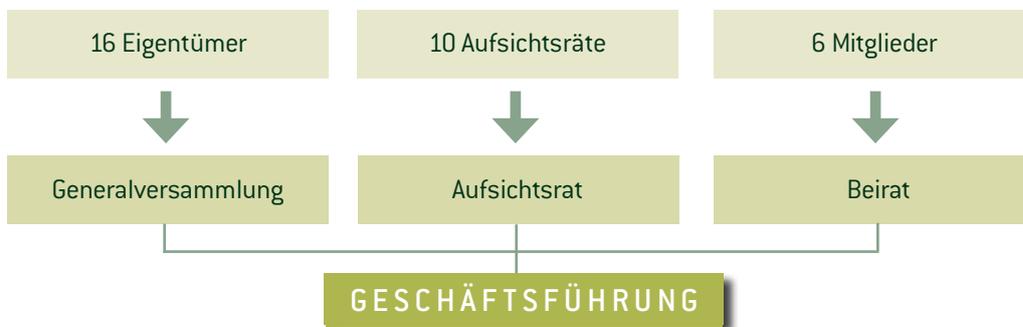
EIGENTÜMER

Die Gesellschafter der Koordinierungsstelle setzen sich aus der Wirtschaftskammer Österreich sowie den von der Elektroaltgeräteverordnung und der Batterienverord-

nung betroffenen Branchenvertretungen zusammen. Die Eigentümer der Koordinierungsstelle sind zum Stand Mai 2011 folgende:



GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ORGANISATION



● GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung, das Gremium der Gesellschafter der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, hat die Koordinierungsstelle mit den Aufgaben gemäß § 13b Abs.1 AWG beauftragt.

Die Mitglieder kommen alljährlich zur ordentlichen Generalversammlung innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres zusammen. Durch die Generalver-

sammlung erfolgen die Feststellung und der Beschluss des Jahresabschlusses der Koordinierungsstelle und in weiterer Folge die Entlastung der Geschäftsführung sowie auch des Aufsichtsrates.

Die fünfte ordentliche Generalversammlung war für 30.6. 2010 geplant, fand jedoch aus organisatorischen Gründen am 15.9.2010 statt.

● AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist ein fakultatives Kontrollorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus 10 Mitgliedern. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafter

der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, ein Mitglied wird durch das Lebensministerium entsandt.

Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand Mai 2011):

- » KR Ing. Wolfgang Krejcik, Vorsitzender
- » Doz. Dr. Stephan Schwarzer, Vorsitzender-Stv.
- » KR Dkfm. Ernst Aichinger, Mitglied
- » Dr. Roland Ferth, Mitglied
- » Mag. Michael Müllneritsch, Mitglied
- » KR DI Helmut Ogulin, Mitglied
- » KR Hans Prihoda, Mitglied
- » Ing. Franz Reitler, Mitglied
- » Mag. Petra Wieser, Mitglied
- » Dr. Peter Winkelmayer, Mitglied

● BEIRAT

Gemäß Punkt 9 des von der Generalversammlung beschlossenen Gesellschaftsvertrages der Koordinierungsstelle wurde ein Beirat eingerichtet, der aus Vertretern folgender sechs Mitglieder besteht:

1. Lebensministerium
2. WKO
3. Österreichischer Städtebund
4. Österreichischer Gemeindebund
5. Bundesarbeitskammer
6. Verbindungsstelle der Bundesländer

Den Vorsitz führt der Vertreter des Lebensministeriums. Die Mitglieder haben das Recht, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden, einen oder mehrere Experten zu Sitzungen mitzubringen.

Der Beirat hat beratende Funktion. Beiratsitzungen dienen dem Informationsaustausch zur weiteren Optimierung der verschiedenen Schnittstellen und Abläufe. Die Sitzungen finden derzeit zumindest einmal jährlich statt.





● INTERNE ORGANISATION

● GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten nach außen vertreten. Sie nimmt vor allem sämtliche strategischen Aufgaben wahr und vertritt die Koordinierungsstelle bei allen relevanten Sitzungen und Veranstaltungen, insbesondere bei der WKO, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Sammel- und Verwertungssystemen sowie den Kommunen.

Weiters vertritt die Geschäftsführung die Koordinierungsstelle bei Sitzungen des Beirates und übernimmt den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, die im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte als Hauptaufgabe gemäß § 19 Abs.3 Z3 EAG-VO sowie im Bereich der Altbatterien gemäß § 20 Abs.3 Z3 Batterienverordnung die Erstellung eines jährlichen Konzepts zur Information der Letztverbraucher vorsieht.

● FINANZWESEN

Das Finanzwesen erfüllt sämtliche kaufmännischen Tätigkeiten der Koordinierungsstelle, wobei es einen besonderen Schwerpunkt auf die Kosteneffizienz legt. Neben dem laufenden Rechnungswesen einschließlich des Controllings ermittelt das Finanzwesen die Höhe der jährlichen Infrastrukturkostenpauschalen für die kommunalen Sammelstellen im Zuge der Abholkoordination von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Gerätealtbatterien.

Die Finanzabteilung ermittelt weiters die jährliche Vergütung der Kosten zur Information der Letztverbraucher im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie der Gerätealtbatterien und bringt diese als Schnittstelle zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen und den Kommunen zur Auszahlung an die Kommunen. Die kaufmännische Abteilung bereitet zudem entscheidungsrelevante Unterlagen vor und ist für die Durchführung diverser Projekte zuständig.





Foto: Ludwig Schedl

V.l.n.r.: Andreas Schuh, Robert Holoubek, GF Mag. Elisabeth Giehser, Dipl.-BW Behfam Garmehi, Katja Steiner, Karin Dostal

● IT/DATAWAREHOUSE UND STOFFSTROMANALYSE

Die Hauptaufgaben der Abteilung sind die Wartung und die Weiterentwicklung der Applikation eKS, die für die Abholkoordination von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und von Gerätealtbatterien implementiert wurde. Weiters ist die Abteilung für die Verwaltung und Überwachung des elektronischen Meldewesens im Rahmen der EAG-VO sowie der BATT-VO, die Erstellung periodischer Statistiken und Berichte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

bzw. an die Europäische Kommission sowie für die redaktionelle Betreuung der Website der Koordinierungsstelle zuständig. Außerdem agiert die Abteilung als fachkompetente Schnittstelle im IT-Bereich zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Umweltbundesamt. Im Jahr 2011 wurde die Abteilung um einen Mitarbeiter mit abfallwirtschaftlicher Kompetenz erweitert.



ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Koordinierungsstelle hat jährlich jeweils ein einheitliches Konzept zur Information der Letztverbraucher für die beiden Bereiche Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Gerätealtbatterien zu erarbeiten. Die „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ setzt sich aus Vertretern

- » des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- » des Österreichischen Städtebundes
- » des Österreichischen Gemeindebundes
- » der Wirtschaftskammer Österreich

- » der Bundesarbeitskammer
- » jedes Sammel- und Verwertungssystems und
- » der Koordinierungsstelle zusammen.

Die Konzepte der jährlichen Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils bis spätestens drei Monate vor Beginn des nächsten Kalenderjahres zu erstellen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vereinbarungsgemäß vorzulegen.

ÄQUIDISTANZ ZU ALLEN BETROFFENEN KREISEN

Ein wichtiger Grundsatz, den die Koordinierungsstelle bei ihrer Arbeit immer berücksichtigt, ist die Gleichbehandlung der Verpflichteten, der Sammel- und Verwertungssysteme sowie auch aller anderen Wirtschaftsteilnehmer, die von ihrer Tätigkeit berührt werden (Kommunen, Handel, Entsorger etc.).

Wirtschaftskreise, die in die Organisation der Koordinierungsstelle nicht eingebunden sind, dürfen im Rahmen der Funktion der Koordinierungsstelle (z.B. Abholkoordination) nicht benachteiligt werden.

Im Jahr 2010 waren folgende 5 Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich für den Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte mit Bescheid des Lebensministeriums genehmigt und wiesen per 31.12.2010 folgende Anzahl an Kunden auf:

DIE ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE AUSTRIA GMBH

Sammel- und Verwertungssystem	Anzahl Kunden
Elektro Recycling Austria GmbH	1.073
European Recycling Platform Österreich GmbH	28
Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH	257
Umweltforum Haushalt Altlampen Systembetreiber GmbH	631
Umweltforum Haushalt Elektroaltgeräte System Betreiber GmbH	

Im Bereich der Altbatterien wurden folgende 5 Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich mit Bescheid des Lebensminis-

teriums genehmigt und wiesen per 31.12.2010 folgende Anzahl an Kunden auf:

Sammel- und Verwertungssystem	Geräte- batterien	Fahrzeug- batterien	Industrie- batterien	Anzahl Kunden
Elektro Recycling Austria GmbH	X	X	X	477
European Recycling Platform Österreich GmbH	X	X	X	45
Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH	X	X	X	143
Umweltforum Haushalt Elektroaltgeräte System Betreiber GmbH	X		X	172
Umweltforum Starterbatterien		X		50

Die Koordinierungsstelle hat mit allen Sammel- und Verwertungssystemen in den jeweiligen Bereichen (Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Gerätealtbatterien und teilweise für den Bereich der Fahrzeugaltbatterien)

gleichlautende Verträge, um die Gleichbehandlung und Äquidistanz sicherzustellen. Dadurch sind gute Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen worden.





AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle können zusammenfassend für die Bereiche der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie für Gerätealtbatterien wie folgt unterteilt werden:

- » Abholkoordinierung
- » Information der Letztverbraucher
- » Berichtswesen

Zusätzlich zu den erwähnten Hauptaufgaben ist die Koordinierungsstelle auch in diverse nationale und internationale Pro-

jekte involviert und vermittelt erworbenes Expertenwissen. Unter anderem war die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2010 in das von der EU finanzierte „Twinning Project BG07-IB-EN-05“ zur Implementierung der WEEE und der Batteries Directive in Bulgarien, beim von der BOKU Wien geleiteten Projekt „TransWaste“, sowie als unabhängige Stelle für spezielle Berechnungen im Rahmen der temporären Zusatzvereinbarung zwischen dem Städte-/Gemeindebund und den Sammelsystemen eingebunden.



ABHOLKOORDINIERUNG

Eine Abholung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bzw. von Gerätealtbatterien unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle wird als „Abholkoordinierung“ bezeichnet. Derzeit erfolgt die Sammlung und Verwertung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie der Gerätealtbatterien in Österreich zum größten Teil über die Sammel- und Verwertungssysteme, die Verträge mit einzelnen Sammelstellenbetreibern, Regionalverbänden bzw. Ländern abgeschlossen haben. Da durch diese privatrechtlichen Strukturen aber nicht gewährleistet werden kann, dass 100% der an Sammelstellen anfallenden Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Gerätealtbatterien von den Sammel- und Verwertungssystemen übernommen werden, sehen die EAG-VO sowie die BATT-VO die zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung für Sammelstellen im Rahmen der Abholkoordinierung vor.

Zur Durchführung der Abholkoordinierung meldet die Sammelstelle über die webbasierte Applikation eKS einen Abholbedarf an die Koordinierungsstelle. Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung müssen der Sammelstellenstandort, die Sammel- und Behandlungskategorie, die geschätzte Masse sowie die Sammelbehälter angegeben werden. Laut § 6 Abs. 2 EAG-VO sowie § 11 Abs. 2 BATT-VO kann die Abholkoordinierung bei Vorliegen einer dieser Voraussetzungen erfolgen:

- » Entweder die gesammelte Masse in einer Sammel- und Behandlungskategorie liegt über den Mengenschwellen, dann ist die Meldung eines Abholbedarfs jederzeit möglich, oder
- » die gesammelte Masse in einer Sammel- und Behandlungskategorie liegt unter den Mengenschwellen, dann ist die Mel-



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

derung eines Abholbedarfs nur maximal zwei Mal jährlich, in einem Abstand von mindestens sechs Monaten möglich.

Im Jahr 2010 haben insgesamt 268 Sammelstellen im EAG-Bereich und 190 Sammelstellen im GBATT-Bereich die Abholkoordination 1.992 Mal in Anspruch genommen.

MENGENSCHWELLEN LAUT ANHANG 3 EAG-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Elektro-Großgeräte	4.000
Kühl- und Gefriergeräte	2.000
Bildschirmgeräte	1.500
Elektro-Kleingeräte	1.500
Gasentladungslampen	500

MENGENSCHWELLEN LAUT ANHANG 3 BATT-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Gerätebatterien	300

BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER INFRASTRUKTURKOSTENPAUSCHALE

Der Anspruch einer kommunalen Sammelstelle auf die Infrastrukturkostenpauschale entsteht durch die Nutzung der Abholkoordination. Die Infrastrukturkostenpauschale wird einmal jährlich im Nachhinein als Abgeltung der Abschreibung für die bereits getätigten Investitionen einer kommunalen Sammelstelle in Behältnisse und bauliche Maßnahmen von der Koordinierungsstelle ausbezahlt.

Die Grundlagen für die Berechnung der Infrastrukturkostenpauschale wurden vom Lebensministerium im Rahmen der Vereinbarung mit den Sammel- und Verwertungssystemen festgelegt und sollen

- » die Kosten für Behältnisse zur Aufbewahrung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie Gerätealtbatterien und -akkumulatoren und
- » die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen gemäß Vorgaben der Abfallbehandlungspflichten-VO einer kommunalen Sammelstelle abgelteten.

Je nachdem, ob eine Sammelstelle mit Voll- oder Teilausstattung geführt wird, müssen die vorgegebenen Behälter und der angemessene Flächenbedarf in Summe vorhanden sein und nachgewiesen werden.

Wenn 100% aller Massen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Gerätealtbatterien einer kommunalen Sammelstelle abholkoordiniert werden, hat diese Anspruch

auf die Pauschalen in voller Höhe. Die vom Lebensministerium festgelegten Pauschalen lauten derzeit wie folgt:

SAMMELSTELLE MIT VOLLAUSSTATTUNG			
Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle
Elektro-Großgeräte	2 Wechselcontainer 12 m ² oder 1 Wechselcontainer 24 m ²	35 m ²	€ 710,47
Kühlgeräte	1 Wechselcontainer 24 m ²	35 m ²	€ 711,60
Bildschirmgeräte	6 Gitterboxen ca. 3 m ³ und 7 Europaletten	66 m ²	€ 823,41
Elektro-Kleingeräte	3 Gitterboxen	18 m ²	€ 422,07
Gasentladungslampen	5 Rungenpaletten	30 m ²	€ 433,51
Gerätealtbatterien	3 Behälter 120 Liter Deckelfass mit Spannring oder 2 Behälter 220 Liter Deckelfass mit Spannring	3 m ²	€ 105,91

SAMMELSTELLE MIT TEILAUSSTATTUNG			
Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle
Elektro-Großgeräte	2 Europaletten	12 m ²	€ 157,46
Kühlgeräte	2 Europaletten	12 m ²	€ 157,46
Bildschirmgeräte	2 Gitterboxen	12 m ²	€ 311,62
Elektro-Kleingeräte	1 Gitterbox	6 m ²	€ 180,11
Gasentladungslampen	1 Rungenpalette	6 m ²	€ 172,56
Gerätealtbatterien	1 Behälter 120 Liter Deckelfass mit Spannring	2 m ²	€ 67,53

Kommunale Sammelstellen, die ihre Elektro- und Elektronik-Altgeräte bzw. Gerätealtbatterien sowohl abholkoordinieren als auch über Verträge mit Sammel- und Verwertungssystemen oder eigenständig einer

Verwertung zuführen, erhalten pro Kategorie einen anteiligen Betrag der Infrastrukturkostenpauschale, der abhängig von der abholkoordinierten Masse berechnet wird.

BESTANDSAUFNAHMEN BEI SAMMELSTELLEN

Vor Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschalen besuchen Mitarbeiter der Koordinierungsstelle die abholkoordinierten Sammelstellen. Für das Jahr 2010 wurde bei über 80 kommunalen Sammelstellen eine Bestandsaufnahme der Ausstattung durchgeführt. Laut Bestimmung des Lebensministeriums gibt es entweder voll- oder teilausgestattete Sammelstellen. Eine sogenannte „Grauzone“ zwischen den beiden Varianten

ist nicht zulässig. Erfüllt eine kommunale Sammelstelle in einer bestimmten Kategorie die Anforderungen betreffend Vollausstattung nicht, gilt sie als teilausgestattet, wobei dann natürlich die entsprechenden Vorgaben einzuhalten sind. Sind auch die Kriterien für eine Teilausstattung nicht erfüllt, kann es zu keiner Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale durch die Koordinierungsstelle kommen.

INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER

Die einheitliche Information der Letztverbraucher gehört laut EAG-VO und Batterienverordnung zu den Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle. Für 2010 wurde das „Konzept Öffentlichkeitsarbeit“ termingerecht in der Arbeitsgruppe erstellt und dem zuständigen Lebensministerium vorgelegt. Im Herbst 2009 wurde weiters ein Konzept für den Bereich der Gerätealtbatterien vorgelegt, das 2010 umgesetzt wurde.

Die Festigung des Wissensstandes der Bevölkerung zum Thema richtige Sammlung und Verwertung von EAG und Altbatterien war auch 2010 ein wesentlicher Eckpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, da ausreichendes Problembewusstsein der Konsumenten eine wichtige Grundvoraussetzung dafür ist, die EU-Sammelvorgaben langfristig zu erfüllen.



● JAHRES-PRESSEKONFERENZ ZUM THEMA EAG & ALTBATTERIEN

Die Jahres-Pressekonferenz der Koordinierungsstelle fand im September wieder im Café Landtmann in Wien statt. Als Gesprächspartner standen den Journalisten Mag. Dr. Roland Ferth als Vertreter des Lebensministeriums, KR Ing. Wolfgang Krejcik, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Koordinierungsstelle, Bgm. Ing. Josef Moser, Bundesobmann der ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände, sowie Mag. Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Koordinierungsstelle, zur Verfügung.

Thematische Schwerpunkte der Jahres-Pressekonferenz 2010 waren „5 Jahre EAG-VO“ sowie die erste Jahresbilanz nach Inkrafttreten der Batterienverordnung. Die „Jubiläums-Pressekonferenz“ wurde von den Medien interessiert aufgenommen und fand ihren Niederschlag sowohl in der Tagespresse als auch in Wochenzeitungen sowie Fachmagazinen.

● SCHUL-DVD WURDE AKTUALISIERT

Das wichtigste und auch finanziell umfangreichste Projekt im Jahr 2010 war die Aktualisierung, Ergänzung und Neuauflage der Schul-DVD. Aufgrund der großen Nachfrage und vieler internationaler Auszeichnungen für den Schulfilm war 2010 ohne-

dies eine Neuauflage erforderlich. Dafür wurde die DVD auch um Informationen zur Batteriensammlung sowie um wichtige Fakten zur richtigen Sammlung der Energiesparlampen und Kleingeräte ergänzt.

● WEITERHIN GUTE NACHFRAGE NACH INFOFOLDER

Der im Jahr 2009 aktualisierte Infofolder wurde von den Zielgruppen gut angenommen. Auch im Jahr 2010 wurden von Um-

weltberatern und Abfallwirtschaftsverbänden regelmäßig Folder nachbestellt.

● PRESSEAUSSENDUNGEN UND JOURNALISTENGESPRÄCHE

Presseaussendungen und Einzelgespräche von Frau Mag. Elisabeth Giehser mit Fachmedien über aktuelle Entwicklungen und

Sammelmengen sorgten auch 2010 für eine kontinuierliche Information der Medien und eine regelmäßige Berichterstattung über



richtige Elektroaltgeräte- und Altbatterien-Sammlung. Aufgrund des schrittweisen Verbots von herkömmlichen Glühbirnen

war auch das Thema „Energiesparlampen“ regelmäßig Teil der Medienanfragen und der Berichterstattung.

● KOOPERATION MIT „KOMMUNAL“ & ELEKTRONISCHES INFO-PAKET FÜR GEMEINDEN

Bei der richtigen Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Gerätealtbatterien haben die österreichischen Städte und Gemeinden eine bedeutende und unverzichtbare Funktion. Die kommunalen Mistplätze, Abfallzentren oder Recyclinghöfe sind für viele Konsumenten die wichtigste Anlaufstelle, wenn es um die richtige Entsorgung von EAG und Batterien geht. Aus diesem Grund legt die Koordinierungsstelle auch großen Wert auf eine regelmäßige Zusammenarbeit mit jenen Fachmedien, die sich speziell an Gemeindefachleute, Amtsleiter und Bürgermeister wenden. In einer Kooperation mit dem Magazin „kommunal“ wurden schwerpunktmäßig

der Bereich der Batteriesammlung sowie die Bedeutung der getrennten Sammlung von Kleingeräten behandelt.

Das „elektronische Info-Paket“, das auf der Website der Koordinierungsstelle eingerichtet wurde, liefert den Gemeinden darüber hinaus immer wieder Informationen und Textmodule für Amtsblätter, Gemeindezeitungen etc.

Der dreimal jährlich erscheinende Newsletter der Koordinierungsstelle wurde ebenfalls an alle Abfall- und Umweltberater sowie die Mitarbeiter der kommunalen Sammelstellen versandt.

● KOORDINIERUNGSSTELLE IM INTERNET

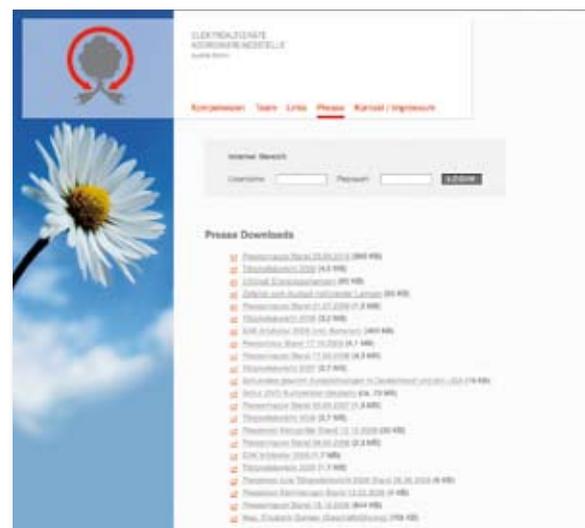
Fotomaterial, aktuelle Informationen und Presseaussendungen wurden 2010 regelmäßig aktualisiert und auf der Website den Gemeinden und Abfallverbänden zur weiteren Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Service wird weiterhin gut angenommen, Fotos und „Textbausteine“ erscheinen kontinuierlich in lokalen und regionalen Medien.

Über ein eigenes Formular besteht auf der Website auch die Möglichkeit, Fragen an die Koordinierungsstelle zu senden. Im Downloadbereich findet man allgemeine Informationen und Bildmaterial, wie die Piktogramme für die Gerätealtbatterien und die einzelnen EAG-Kategorien.



Weiters stehen den Gemeinden und Sammelstellen in einem mit Benutzernamen und Passwort geschützten Bereich spezielle

Zusatzinformationen (wie z. B. Pressetexte, Newsletter u.v.m.) zur Verfügung.



BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER KOSTEN ZUR INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER

Für den Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden jährlich die Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Information der Letztverbraucher von den Herstellern finanziert. Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sammel- und Verwertungssystemen wurden für das Jahr 2010 mehr als € 440.000,- vorgesehen. Pro Einwohner beträgt die Vergütung derzeit 5,5 Eurocent, wobei als Indikator für die Berechnung die Einwohnerzahl Österreichs laut Volkszählung 2001 herangezogen wird.

Für den Bereich der Gerätealtbatterien standen für das Jahr 2010 finanzielle Mittel in Höhe von mehr als € 135.000,- für eine einheitliche Information der Letztverbraucher in Österreich zur Verfügung.

Von den Jahressummen beider Bereiche werden 5% für bundesweite Maßnahmen der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit herangezogen, der Rest wird an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausbezahlt, wenn sie vor Ort regionale Maßnahmen im Sinne des einheitlichen Öffentlichkeitsarbeitskon-



zeptes gesetzt haben. Die Auszahlung an die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt einmal im Jahr im Nachhinein.

Um die Auszahlung beantragen zu können, sind ausführliche Leistungsnachweise,

in denen die gesetzten regionalen Informationsmaßnahmen beschrieben bzw. mit Belegexemplaren dokumentiert wurden, bis Ende Februar des Folgejahres bei der Koordinierungsstelle einzureichen.

BERICHTSWESEN

Gemäß Bescheid des Lebensministeriums vom Juli 2005 obliegen der Koordinierungsstelle unter anderem die Erarbeitung und Vorbereitung sowie die Plausibilitätsprüfung der Daten für die jeweiligen Berichte an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Dazu zählen insbesondere Daten über

- » Massen und Gerätekategorien gemäß Anhang 1 EAG-VO der insgesamt in Österreich in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte bzw. die Evaluierung der Mengenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme durch entsprechende Markterhebungen gemäß § 13b Abs. 1 Z.5 AWG 2002,
- » die auf allen Wegen gesammelten, wiederverwendeten, stofflich verwerteten und verwerteten sowie ausgeführten Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Alle entsprechenden Daten sind bis spätestens 1. Oktober des Folgejahres an das Lebensministerium zu übermitteln.

Die Arbeitsgemeinschaft „FHA – Gesellschaft für chemisch-technische Analytik GmbH und Technisches Büro Hauer Umweltwirtschaft GmbH“ wurde von der Koordinierungsstelle mit der Durchführung der oben erwähnten Plausibilitätsprüfungen der Massen für das Jahr 2010 beauftragt. Die Arbeitsgemeinschaft wurde speziell bei statistischen Auswertungen durch Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Klaus Felsenstein vom Institut für Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung beraten und unterstützt. Die Ergebnisse wurden durch die Koordinierungsstelle fristgerecht an das Lebensministerium zur Weiterleitung nach Brüssel übermittelt (siehe Tabellen auf Seite 34).



Gerätekategorie	In Verkehr gebracht	Gesammelt (private Haushalte)	Gesammelt (andere Quellen)	Insgesamt gesammelte EEA	Im Mitgliedstaat behandelt	In einem anderen Mitgliedstaat behandelt	Außerhalb der EU behandelt
	Gesamtgewicht [t]	Gesamtgewicht [t]	Gesamtgewicht [t]	Gesamtgewicht [t]	Gesamtgewicht [t]	Gesamtgewicht [t]	Gesamtgewicht [t]
Haushaltsgroßgeräte	76.944	32.041,0	184,3	32.225,2	32.208,4	16,9	-
Haushaltskleingeräte	17.721	6.168,8	0,7	6.169,5	6.162,7	6,8	-
IT- & T-Geräte	28.656	15.341,2	990,4	16.331,6	15.547,1	784,1	0,5
Unterhaltungselektronik	24.822	15.302,9	-	15.302,9	14.005,8	1.297,1	-
Beleuchtungskörper	1.484	1.004,2	-	1.004,2	1.003,1	1,1	-
Gasentladungslampen	1.408	861,0	9,1	870,0	870,0	0,0	-
Werkzeuge	6.008	1.839,5	1,9	1.841,3	1.839,4	1,9	-
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte	2.723	64,6	-	64,6	64,5	0,1	-
Medizinische Geräte	2.111	158,4	54,5	212,9	209,7	3,1	0,0
Überwachungs- und Kontrollgeräte	2.818	165,0	-	165,0	162,2	2,8	-
Ausgabegeräte	1.115	-	68,2	68,2	66,9	1,3	0,0
Summe	165.811	72.946,4	1.309,0	74.255,5	72.139,7	2.115,2	0,5

Tabelle 1: Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sammlung und Ausfuhr, Kalenderjahr 2010

Gerätekategorie	Verwertung	Verwertungsquote	Mindestquote	Wiederverwendung und Recycling	Wiederverwendungs- und Recyclingquote	Mindestquote	Als komplettes Gerät wiederverwendet
	Gesamtgewicht [t]	%		Gesamtgewicht [t]	%		Gesamtgewicht [t]
Haushaltsgroßgeräte	28.425,7	90%	80%	26.220,0	83%	75%	725,5
Haushaltskleingeräte	5.410,6	88%	70%	4.533,8	74%	50%	29,2
IT- & T-Geräte	14.679,6	91%	75%	12.772,2	80%	65%	270,0
Unterhaltungselektronik	14.130,9	94%	75%	12.535,2	83%	65%	229,4
Beleuchtungskörper	883,1	88%	70%	735,0	73%	50%	2,7
Gasentladungslampen	862,8	99%	0%	796,9	92%	80%	0,0
Werkzeuge	1.599,6	88%	70%	1.371,9	75%	50%	21,8
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte	56,6	88%	70%	47,5	74%	50%	0,3
Medizinische Geräte	180,8	89%	-	155,2	76%	-	8,6
Überwachungs- und Kontrollgeräte	146,5	89%	70%	123,5	75%	50%	0,8
Ausgabegeräte	60,2	93%	80%	55,3	86%	75%	3,7
Summe	66.436,6			59.346,3			1.292,0

Tabelle 2: Verwertung, Recycling und Wiederverwendung, Zielvorgaben, Kalenderjahr 2010

Die rechnerisch ermittelten Verwertungsquoten je Gerätekategorie (siehe Tabelle 2) werden den Vorgaben der EAG-VO gegenübergestellt, die gemäß § 11 Abs. 1 Z4 bis

spätestens 31.12.2006 zu erreichen waren. Erfreulicherweise wurden in Österreich wieder sämtliche vorgegebenen Quoten erreicht.

AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Weiters obliegen der Koordinierungsstelle gemäß Bescheid des Lebensministeriums vom Juli 2005

- » die Untersuchung des Anteils der historischen Altgeräte für die Kategorien „Elektro-Großgeräte“, „Bildschirmgeräte“ und „Kühlgeräte“ einmal jährlich und die Veröffentlichung zum Stichtag 15. November des folgenden Jahres und
- » die Untersuchung des Anteils der historischen Altgeräte für die Kategorien „Elektro-Kleingeräte“ und „Gasentladungslampen“ zweimal jährlich und die Veröffentlichung für das Kalenderhalbjahr Jänner bis Juni zum nächstfolgenden 15. November und für das Kalenderhalbjahr Juli bis Dezember zum nächstfolgenden 15. Mai.

Die Arbeitsgemeinschaft „Denkstatt GmbH und KERP Consulting GmbH“ wurde in Abstimmung mit den Vorgaben des Lebensministeriums von der Koordinierungsstelle mit der Durchführung dieser Studien beauftragt. Die Ergebnisse wurden durch die Koordinierungsstelle fristgerecht an das Lebensministerium übermittelt und beinhalten die Massen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten pro Kategorie.

Bei den jeweiligen Untersuchungen der gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte wurde der Anteil der „historischen EAG“ nur anhand des auf den Geräten angebrachten Symbols „Durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern“ bestimmt.

Untersuchungen des Anteils der „historischen Altgeräte“ für die Kategorien Elektro-Kleingeräte und Gasentladungslampen für das **1. Kalenderhalbjahr 2010:**

Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 der EAG-VO	Elektro-Großgeräte	Kühl- und Gefriergeräte	Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Elektro-Kleingeräte	Gasentladungslampen
Anteil „neue EAG“ (M %)	–	–	–	8,09%	36,55%
Anteil „historische EAG“ (M %)	–	–	–	91,91%	63,45%

Untersuchungen des Anteils der „historischen Altgeräte“ für die Kategorien Elektro-Kleingeräte und Gasentladungslampen für das **2. Kalenderhalbjahr 2010:**

Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 der EAG-VO	Elektro-Großgeräte	Kühl- und Gefriergeräte	Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Elektro-Kleingeräte	Gasentladungslampen
Anteil „neue EAG“ (M %)	–	–	–	8,92%	40,22%
Anteil „historische EAG“ (M %)	–	–	–	91,08%	59,78%



Einmal jährliche Untersuchung des Anteils der „historischen Altgeräte“ für das Kalenderjahr 2010 für die Kategorien Elektro-Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte und Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte:

Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 der EAG-VO	Großgeräte	Kühl- und Gefriergeräte	Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Elektro- Kleingeräte	Gasentladungs- lampen
Anteil „neue EAG“ (M %)	4,59 %	0,02 %	3,30 %	-	-
Anteil „historische EAG“ (M %)	95,41 %	99,98 %	96,70 %	-	-

Aus den Tabellen ist zu entnehmen, dass der historische Anteil in der Kategorie Kühlgeräte nach wie vor sehr hoch ist. Bei den Kategorien Groß- und Bildschirmgeräte ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Anteils an neuen EAG zu verzeichnen.

Die Elektro-Kleingeräte weisen im 2. Halbjahr 2010 91,08%, die Gasentladungslampen 59,78 % an historischen EAG auf.

Im Rahmen der Vorbereitungen des EU-Berichtes musste weiters eine „Umrechnung“ der fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien auf die von der EU vorgegebenen zehn Kategorien erfolgen. Dies bedeutet konkret, dass die Sammelmengen

der fünf österreichischen Kategorien durch Berechnungen auf die zehn EU-konformen Kategorien aufgeteilt werden müssen.

Die Arbeitsgemeinschaft „GUA Gesellschaft für umfassende Analysen GmbH und KERP Consulting GmbH“ wurde im Jahr 2006 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Sektion VI/3 mit der Durchführung dieser Umrechnung beauftragt. Das Ergebnis dieser Analyse hat auch für das Jahr 2010 Gültigkeit.

Die für Österreich berechneten Anteile der Gerätekategorien in den SuB-Kategorien sehen wie folgt aus:



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

EAG aus privaten Haushalten – Anteile der Gerätekategorien in den SuB-Kategorien

Gesammelte EAG aus privaten Haushalten 5 Sammel- und Behandlungskategorien		22 Gerätekategorien gemäß Anhang 3 der EAG-VO BGBl II 2005/121 idF BGBl II 2006/183 + 4 restliche Kategorien	Anteile	
Elektro-Großgeräte	↔	a	Haushaltsgroßgeräte – groß (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	93,85 %
		b	IT- & T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte) – groß	1,80 %
		c	Beleuchtungskörper – groß (exkl. Gasentladungslampen)	0,01 %
		d	Elektrische und elektronische Werkzeuge – groß	2,43 %
		e	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – groß	0,02 %
		f	Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung – groß	0,00 %
		g	Medizinische Geräte – groß	0,00 %
		h	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – groß	0,00 %
		i	Unterhaltungselektronik – groß (exkl. Bildschirmgeräte)	0,01 %
		j	Haushaltskleingeräte – groß	1,89 %
Kühl- und Gefriergeräte	↔	k	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	100,00 %
		l	Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	0,00 %
			100,00 %	
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	↔	m	IT- & T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	36,30 %
		n	Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	63,58 %
		o	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore	0,13 %
			100,00 %	
Elektro-Kleingeräte	↔	p	Haushaltskleingeräte – klein	26,77 %
		q	IT- & T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte) – klein	38,31 %
		r	Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte) – klein	16,54 %
		s	Beleuchtungskörper – klein (exkl. Gasentladungslampen)	4,62 %
		t	Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein	6,34 %
		u	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein	0,28 %
		v	Medizinische Geräte – klein	0,73 %
		w	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein	0,65 %
		x	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte) – klein	5,77 %
		y	Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung – klein	0,00 %
Gasentladungslampen	↔	z	Beleuchtungskörper (Gasentladungslampen)	100,00 %



PLAUSIBILISIERUNG DER SAMMELMASSEN DES JAHRES 2009

Im Rahmen der Erfüllung der Auflagen dieses Bescheides hatte die Koordinierungsstelle die gemeldeten EAG-Sammelmasse aus privaten Haushalten und GBATT-Sammelmasse eines Kalenderjahres auf Plausibilität zu prüfen und das Ergebnis an das Lebensministerium zu berichten.

Zu plausibilisieren waren jene Sammelmasse von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten, die in einem Kalenderjahr, vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember, gesammelt und einer Behandlung gem. § 11 EAG-VO zugeführt wurden.

Die Plausibilisierung der Sammelmasse der Fahrzeugbatterien sowie der Industriebatterien ist nicht Teil dieser Plausibilitätsprüfung, da diese gar nicht oder nur zu einem geringen Teil über die kommunale Sammlung gesammelt werden.

Laut EAG-VO sind folgende Meldungen über Sammelmasse innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Sammel- und Verwertungssysteme im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu übermitteln:

a. Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmasse von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten nach § 17 EAG-VO, die bei Sammelstellen gem. § 3 Z 13 EAG-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gemäß § 11 EAG-VO zugeführt

wurden oder noch zuzuführen sind und die nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

b. Sammelmasse der Abholkoordination: Sammelmasse von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten nach § 20 EAG-VO, die von Sammelstellen gem. § 3 Z 13 EAG-VO im Rahmen der Abholkoordination laut § 6 Abs. 2 und 3 geschätzt und später vom Entsorger verworfen und gemeldet wurden.

c. Meldung über die Wiederverwendung und Behandlung: Sammelmasse nach § 24 Abs. 1 Z 1a des vorangegangenen Kalenderjahres, die gesammelt wurden, getrennt nach Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus gewerblichen Zwecken.

Laut BATT-VO sind folgende Meldungen über Sammelmasse innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Systeme an die Koordinierungsstelle im Wege des Registers zu übermitteln:

a. Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmasse von Gerätealtbatterien nach § 18 BATT-VO, die bei Sammelstellen gem. § 3 Z 15 BATT-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gemäß § 5 BATT-VO zugeführt wurden oder noch zuzuführen sind und die



nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

b. Sammelmassen der Abholkoordination:

Sammelmassen von Gerätealtbatterien nach § 21 BATT-VO, welche von Sammelstellen gem. § 3 Z15 BATT-VO im Rahmen der Abholkoordination laut § 11 Abs. 2 und 3 geschätzt und später vom Entsorger verwogen und gemeldet wurden.

c. Meldung über die Wiederverwendung und

Behandlung: Sammelmasse der Gerätealtbatterien nach § 25 Abs. 1 Z1a des vorangegangenen Kalenderjahres.

Aus jeder dieser drei Meldungen können Aussagen über die Sammelmasse eines Jahres getroffen werden. Einerseits stellt die Summe der eigenen Sammelleistungen und der Sammelmassen der Abholkoordination eine Jahressammelmasse dar, und andererseits ist bei der Meldung der Wiederverwendung und Behandlung auch die Jahressammelmasse anzugeben.

Da die Meldung der Wiederverwendung und Behandlung die vollständigste Darstellung der Gesamtsammelmassen eines Jahres liefert, wurde bei der Plausibilitätsprüfung auf diese zurückgegriffen. Die Meldungen für das Kalenderjahr 2009 waren bis 10. April 2010 einzubringen.

Aufgrund notwendiger nachträglicher Korrekturen einzelner Meldungsverpflichteter wurde Anfang August 2010 ein aktualisierter Stand dieser Meldung aus dem EDM des Lebensministeriums abgeholt. Die Plausibilitätsprüfung beruhte auf diesem Stand der Meldung.

Als zweite Quelle für Sammelmassen des Jahres 2009 hat die Koordinierungsstelle die Kommunen sowie Abfallwirtschaftsverbände und Verwerter, die im Jahr 2009 im Auftrag von Kommunen tätig waren, ersucht, ihre Jahressammelmassen für 2009 zu nennen.

Die von der Koordinierungsstelle durchgeführte Gegenüberstellung der Sammelmassen hat folgendes Bild ergeben:

Masse in kg	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamt EAG	GBATT
Kommunen/Verbände/ Verwerter (M1)	18.746.810,29	12.575.520,67	16.505.698,12	17.994.727,50	828.376,00	66.651.132,58	1.726.218,00
§ 24 EAG-VO (M2)	19.817.668,00	14.741.222,00	19.010.740,00	20.353.141,00	862.539,00	74.785.310,00	1.704.990,00
Delta	-1.070.857,71	-2.165.701,33	-2.505.041,88	-2.358.413,50	-34.163,00	-8.134.177,42	21.228,00
Abweichung von M1 zu Basis M2 in %	-5,40 %	-14,69 %	-13,18 %	-11,59 %	-3,96 %	-10,88 %	+1,25 %
Abweichung in % im Vorjahr	-3,11 %	-16,86 %	-11,12 %	-15,05 %	-0,92 %	-11,29 %	-



Das Ergebnis basiert auf der Annahme, dass die der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Daten über die Sammelmassen des Jahres 2009 vollständig und korrekt sind. Da die Koordinierungsstelle keine Kontrollkompetenzen für eine Überprüfung dieser Sammelmassen besitzt, musste diese Grundvoraussetzung angenommen werden.

Um das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung besser bewerten zu können, sind mehrere Faktoren zu beachten. Vorweg ist festzuhalten, dass sich die hier verglichenen Sammelmassen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten sowie Sammelmassen von Gerätealtbatterien aus Massen zusammensetzen, die nicht nach denselben Kriterien ausgewählt und summiert wurden.

Einerseits handelt es sich bei den der Koordinierungsstelle von den Kommunen zur Verfügung gestellten Zahlen um Sammelmassen, die im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2009 an Sammelstellen der Kommunen österreichweit gesammelt wurden. Andererseits sind die im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung gem. § 24 EAG-VO bzw. § 25 BATT-VO zur Verfügung stehenden Sammelmassen nur jene, die auch im Jahr 2009 einer Behandlung nach § 11 EAG-VO bzw. § 5 BATT-VO zugeführt wurden. Schon dadurch kann das Ergebnis der Gegenüberstellung dieser Massen keine exakte Übereinstimmung ergeben. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass bei den

Verwertern in allen Sammel- und Behandlungskategorien Lagerbestände existieren. Über die Größe dieser Lager liegen der Koordinierungsstelle keine Informationen vor, und daher konnten diese auch nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich kommt es auch zu Massenverschiebungen über die Kalenderjahresgrenze hinweg, da der Zeitpunkt der Sammlung nicht mit dem Zeitpunkt der Verwertung derselben Massen einhergeht. Somit wurden 2009 noch Massen des Jahres 2008 verwertet, und am Ende des Jahres 2009 gesammelte Massen wurden teilweise erst im Jahr 2010 einer Verwertung zugeführt.

Neben den verschiedenen Betrachtungszeiträumen der beiden gegenübergestellten Sammelmassen tragen auch noch andere Gründe zur Erschwerung der Plausibilitätsprüfung der Massen bei.

Die vorliegenden Differenzmassen in den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien resultieren zum einen sicherlich daraus, dass ein Teil der Massen direkt bei regionalen Übernahmestellen, die nicht kommunale Sammelstellen sind, gesammelt wurden. Bei diesen Sammelstellen handelt es sich oftmals um Sammelstellen der Entsorger, die diese gesammelten Massen nicht an die Kommunen bzw. Verbände melden, sondern sie nur den Sammel- und Verwertungssystemen weiterleiten, da mit diesen die Verrechnung erfolgt.



Insbesondere bei Gasentladungslampen waren Massen über diese Sammelschiene zu erwarten, da in dieser Kategorie ein nicht unwesentlicher Teil der Sammelmasse in Gewerbebetrieben angefallen ist.

Um für diese Sammel- und Behandlungskategorie einen besseren Überblick bekommen zu können, hat die Koordinierungsstelle bei der TYROLUX Energie & Recycling GmbH, dem derzeit einzigen Verwerter für Gasentladungslampen in Österreich, nachgefragt und eine Gesamtsumme der im Jahre 2009 verwerteten Gasentladungslampen erhalten. Eine Aufspaltung dieser Gesamtmasse für 2009 auf die 9 Bundesländer war leider nicht möglich, da der Ursprung laut TYROLUX zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht mehr mit der Sammelmasse verbunden ist.

Im Jahr 2009 ist auch erstmals die Sammelmasse der Gerätealtbatterien Teil der Plausibilitätsprüfung. Da die Sammlung der Gerätealtbatterien zu einem großen Teil über die Boxensammlung im Handel erfolgt und diese Gesamtmasse bei der regionalen Aufteilung im Rahmen der Meldung nach § 25 BATT-VO zu einem Großteil der Steiermark (Firmensitz der Fima Saubermacher Dienstleistungs AG) zugeordnet ist, musste die Koordinierungsstelle eine alternative Quelle für die Gegenüberstellung der Sammelmassen auf Bundesländerebene finden. Die Firma Saubermacher Dienstleistungs AG hat der Koordinierungsstelle eine regionale Aufschlüsselung der in der kommunalen

Sammlung anfallenden Sammel- bzw. Verwertungsmassen zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Massen erfolgte die Gegenüberstellung auf Bundeslandebene.

Auch 2009 ist die Zusammenschau der Sammelmassen von kommunaler Seite in zwei Bundesländern, Kärnten und Tirol, nicht zu 100% gegeben. Dies hat zur Folge, dass die von diesen Ländern der Koordinierungsstelle übermittelten Zahlen nicht vollständig sind. Daher mussten die Gesamtsammelmassen dieser beiden Länder hochgerechnet werden. Dieser Umstand ließ eine größere Abweichung bei der Gegenüberstellung erwarten.

Unter Beachtung all der oben genannten Umstände erscheint der Koordinierungsstelle die österreichweite mittlere Abweichung von rund 9% sowie die Abweichung der Gesamtsammelmasse um 10,88% als relativ plausibel. Im Unterschied zum Jahr 2008 weist 2009 die Abweichung in keiner Sammel- und Behandlungskategorie einen Wert von über 15% auf.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt daher einen gleichbleibenden Trend in der Entwicklung des Ergebnisses für Gesamtösterreich. Lediglich in einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien und auch nicht in allen Bundesländern haben sich kleine Verschlechterungen ergeben, die aber auch auf eine möglicherweise falsche regionale Zuordnung der Sammelmassen zurückgeführt werden können.



 **EKS VERSION 5.5**

2010 war das Jahr der Vorbereitung für die komplette Überarbeitung der Applikations-Architektur im Jahr 2011. In den letzten 5 Jahren wurde eKS regelmäßig um neue Funktionen erweitert, da aber die zugrunde liegende Architektur der Anwendung noch auf dem Stand von vor 5 Jahren, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der EAG-VO, war, musste bei der Programmierung oft darauf verzichtet werden, Möglichkeiten neuer Technologien zu nutzen. Um zeitgemäß weiterentwickeln zu können und für zukünftige Anforderungen besser vorbereitet zu sein, wurde 2010 der Entschluss gefasst, das Framework und die Architektur von eKS zu aktualisieren.

Zu diesem Zweck wurde im Laufe des Jahres 2010 die gesamte Codebase analysiert und vereinheitlicht sowie von Funktionen bzw. Methoden befreit, die nicht mehr in Verwendung waren. Zusätzlich wurde ein neues Konzept für die Überführung von Datenbank-Objekten in Business-Objekte umgesetzt. Dies führte zu einer spürbaren Beschleunigung der Datenbankzugriffe und damit zu einer weiteren Erhöhung der allgemeinen Performance der Applikation.

Damit wurden alle Vorkehrungen getroffen, um einen Architekturwechsel im Laufe des Jahres 2011 verzögerungsfrei umsetzen zu können.



Aktuelle Sammelmassen in Österreich
 Hier finden Sie den aktuellen Stand der Gesamtsammelmassen, der eigenen Sammelmasse und der abholkoordinierten Sammelmasse pro Jahr und Quartal für alle Systeme.

Sammel- und Verwertungssysteme: Auswahl laden

Periode auswählen: März Jahr Auswahl anzeigen

Sammelleistung alle Systeme in kg 

Region	Sammel- und Behandlungskategorie						Gesamtergebnis
	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	
Jahre regionaler Zuordnung	28.828,00	21.410,00	51.478,00	45.321,00	2.199,00	81,00	137.318,00
Burgenland	27.206,00	29.589,00	43.828,00	43.728,00	1.899,00	2.889,00	139.360,00
Kärnten	53.914,00	69.477,00	113.089,00	83.213,00	7.341,00	5.246,00	342.280,00
Niederösterreich	298.118,00	189.262,00	362.522,00	289.207,00	13.038,00	11.798,00	1.331.943,00
Oberösterreich	382.888,00	188.633,00	310.397,00	398.888,00	13.048,00	23.148,00	1.317.883,00
Salzburg	102.878,00	57.776,00	112.294,00	180.598,00	1.093,00	3.124,00	457.763,00
Steiermark	144.405,00	181.551,00	242.678,00	277.010,00	21.695,00	34.999,00	902.337,00
Tirol	154.941,00	97.187,00	145.527,00	185.778,00	7.815,00	13.381,00	604.409,00
Vorarlberg	94.974,00	40.078,00	80.906,00	113.162,00	5.901,00	3.097,00	337.268,00
Wien	295.383,00	182.159,00	293.745,00	192.042,00	14.848,00	11.594,00	1.046.769,00
Gesamtergebnis	1.829.832,00	1.017.094,00	1.743.431,00	1.913.932,00	86.343,00	109.304,00	8.857.990,00

Kategorien in denen keine Masse gemeldet wurden, werden als leere Zellen dargestellt.

Gleichzeitig wurde auch eine seitens der Sammel- und Verwertungssysteme gewünschte Funktionalität implementiert, die es den Systemen ermöglicht, den aktuellen Stand der Sammelmassen Österreichs zusätzlich zur Quartalsdarstellung auch auf Basis einzelner Monate bzw. kumuliert von Jahresbeginn an bis zu einem bestimmten Monat tagesaktuell zu berechnen. Diese Auswertung kann einerseits gesamthaft über alle Systeme und andererseits die Sammelmassen des jeweiligen Systems,

aufgeteilt in eigene Sammelleistungen und abholkoordinierte Sammelleistungen, online durchgeführt und auch als Excel-File exportiert werden.

Die Version 5.5 von eKS wurde Anfang Dezember erfolgreich produktiv gesetzt. Gleichzeitig erfolgte auch bei unserem Provider eine Umstellung der Serverplattform auf die aktuelle Version. Auch dieses Upgrade ist reibungslos umgesetzt worden.

SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

PRODUKTION

§§§
Ersatz, Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der EAG-VO als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



KUPFERMINE (TÜRKEI)

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzkvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig

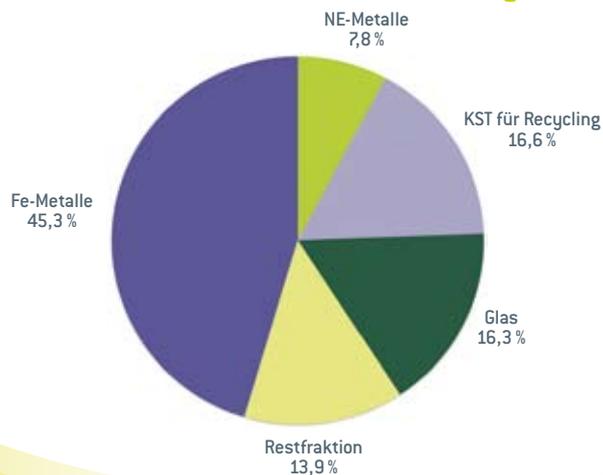


KUNSTSTOFFGRANULAT



KUPFER

Richtwerte Outputfraktionen EAG gesamt



GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

ELEKTRO



ELEKTRO-GROSSGERÄTE

ELEKTRO-KLEINGERÄTE

RECYCLING

*] Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

LEBENSZYKLUSANALYSE DER ELEKTRO(ALT)GERÄTE

GERÄTE



BILDSCHIRMGERÄTE



KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE



GASENTLADUNGSLAMPEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer, von rund 12 Jahren für Elektro-Großgeräte bis rund 5 Jahre für Gasentladungslampen

LEBENSDAUER



ELEKTROALTGERÄTE, 5 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN



SHREDDERANLAGE (TSG TIROL)

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. FCKW (Abbau der Ozonschicht, Treibhausgas), PCB (krebserregend), Asbest (krebserregend), zur umweltgerechten Entsorgung

Schadstoffentfrachtung

PROZESS

BATTE

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung



GERÄTEBATTERIEN

PRODUKTION

§§§
Ersatz gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der Batterien-Verordnung als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



BLEIBARREN



GALENIT (BLEIGLANZ)

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig

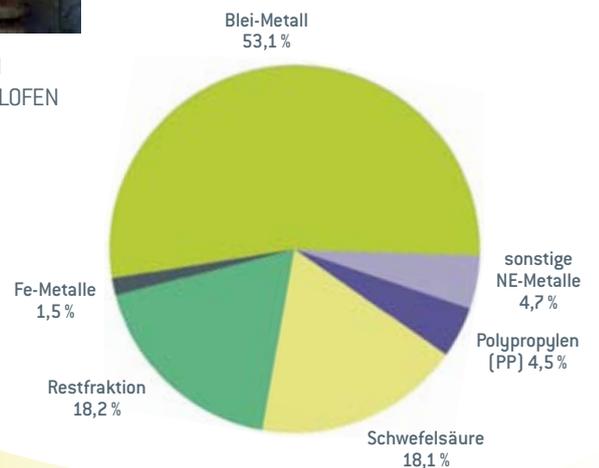


RAFFINERIE (BMG ARNOLDSTEIN)



ABSTICH KURZTROMMELOFEN

Richtwerte Outputfraktionen Batterien gesamt



SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

RECYCLING

*] Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

LEBENSZYKLUSANALYSE DER (ALT-)BATTERIEN

RIEN



FAHRZEUG-BATTERIEN



INDUSTRIEBATTERIEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer, von rund 7 Jahren für Fahrzeugbatterien bis zu wenigen Monaten für manche Gerätebatterien

LEBENSDAUER



ALTBATTERIEN, 3 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN



KURZTROMMELOFEN (BMG ARNOLDSTEIN)

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. Quecksilber (giftiges Schwermetall), Cadmium (giftiges und krebserregendes Schwermetall), zur umweltgerechten Entsorgung

Schadstoffentfrachtung

PROZESS

TRENDANALYSEN

Die nachfolgenden Trendanalysen für das Jahr 2010 stellen die Entwicklung der Massen aus den Bereichen Elektro- und Elektro-

nikgeräte sowie Batterien und Akkumulatoren nach verschiedenen Gesichtspunkten im Verhältnis zum Jahr 2009 dar.

IN VERKEHR GESETZTE MASSEN

EEG – Elektro- und Elektronikgeräte (Haushalt) in kg

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EEG	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2009*	67.151.984,55	21.827.918,76	19.254.702,69	43.960.241,27	1.552.553,64	153.747.400,91	+ 3,05 %
In Verkehr gesetzte Massen 2010**	70.747.802,18	20.961.286,13	19.391.946,65	45.961.642,91	1.377.022,43	158.439.700,30	

* Datenstand August 2010

** Datenstand April 2011

Batterien in kg

SuBK	GBATT	Änderung %	FBATT	Änderung %	IBATT	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2009*	3.272.088,45	+ 11,31%	22.175.383,20	+ 6,29%	228.011,99	- 27,09%
In Verkehr gesetzte Massen 2010**	3.642.150,66		23.571.221,13		166.248,47	

* Datenstand August 2010

** Datenstand April 2011

Nach einem etwas schwächeren Vorjahr hat die Masse der in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte 2010 wieder um 3% zugenommen. Auch der Verkauf von Batterien hat im Jahr 2010 deutlich zugelegt, 11%

mehr bei den Gerätebatterien und über 6% bei den Fahrzeugbatterien. Die Kategorie der Industriebatterien unterliegt auf Grund der speziellen Einsatzgebiete dieser Batterien stärkeren Schwankungen.

GESAMTSAMMELMASSEN

EAG – Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Haushalt) in kg

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmassen 2009*	19.817.668,00	14.741.222,00	19.010.740,00	20.353.141,00	862.539,00	74.785.310,00	- 2,46 %
Sammelmassen 2010**	19.092.969,00	12.872.299,00	18.424.615,00	21.695.610,00	860.956,00	72.946.449,00	

* Datenstand August 2010

** Datenstand August 2011

EAG (Haushalt) – Pro-Kopf-Sammelmassen in kg

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmassen pro Kopf 2009*	2,47	1,84	2,37	2,54	0,11	9,32	- 2,46 %
Sammelmassen pro Kopf 2010**	2,38	1,60	2,30	2,70	0,11	9,09	

* Datenstand August 2010

** Datenstand August 2011

Altbatterien in kg

SuBK	GBATT	Änderung %	FBATT	Änderung %	IBATT	Änderung %
Sammelmassen 2009*	1.704.990,00	- 3,41%	12.061.090,00	- 5,82%	17.552,00	- 12,03%
Sammelmassen 2010**	1.646.856,00		11.358.894,00		15.440,00	

* Datenstand August 2010

** Datenstand August 2011

Die EAG-Sammelmasse des Jahres 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% gesunken. Am stärksten ist dieser Rückgang in der Kategorie der Kühl- und Gefriergeräte ausgefallen. Die Sammelmasse in dieser Kategorie ist um rund 12% zurückgegangen. Auf Grund der relativ geringen Sammelmasse in der Kategorie der Elektro-Großgeräte

wird von einem großen Anteil der Verwertung über die Alteisensammlung ausgegangen. Trotz des Anstiegs der in Verkehr gesetzten Masse von EEG und eines leichten Rückgangs der EAG-Sammelmasse erreichte Österreich im Jahr 2010 eine Pro-Kopf-Sammelmasse von 9,09 kg und gehört damit weiterhin zum europäischen Spitzenfeld.

● ABHOLKOORDINIERUNGSMASSEN

Sammelmassen in kg

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %	GBATT	Änderung %
Massen AK 2009	510.330,00	796.556,00	854.877,00	696.438,00	14.187,00	2.872.388,00	- 22,32 %	46.209,00	- 18,27 %
Massen AK 2010	322.125,00	599.962,00	602.877,00	693.720,00	12.584,00	2.231.268,00		37.766,00	

Anteil an den Gesamtsammelmassen in Prozent

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %	GBATT	Änderung %
Anteil 2009	2,58 %	5,40 %	4,50 %	3,42 %	1,64 %	3,84 %	- 20,36 %	2,71 %	- 15,39 %
Anteil 2010	1,69 %	4,66 %	3,27 %	3,20 %	1,46 %	3,06 %		2,29 %	

Deutlich zu erkennen ist, dass auf Grund der weiterhin guten Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Sammel- und Verwertungssystemen auch im Jahr 2010 nur ein kleinerer Teil der in Österreich gesammelten

EAG und Altbatterien über die als subsidiäre Möglichkeit vorgesehene Abholkoordination einer Verwertung zugeführt wurde. Diese Sammelmasse ist im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um rund 20% gesunken.

Verteilung je Kategorie in Prozent

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT
Verteilung 2009	17,49 %	27,29 %	29,29 %	23,86 %	0,49 %	1,58 %
Verteilung 2010	14,20 %	26,44 %	26,57 %	30,57 %	0,56 %	1,66 %
Veränderung 2009 zu 2010 in %	- 18,81 %	- 3,12 %	- 9,29 %	+ 28,13 %	+ 14,09 %	+ 5,13 %

Dieser Vergleich zeigt eine leichte Veränderung des Abholkoordinierungsverhaltens der Kommunen im Jahr 2010. Auf Grund der wieder angestiegenen Alteisenerlöse

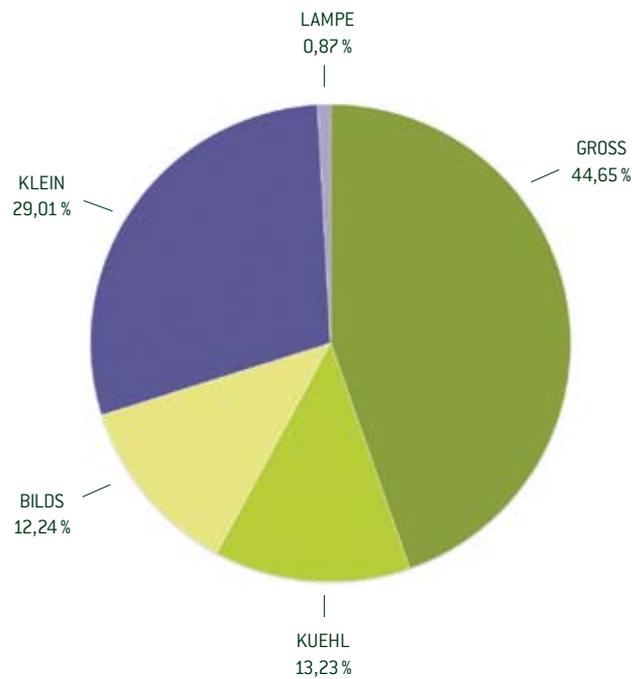
ist der Anteil der Elektro-Großgeräte in der abholkoordinierten Masse um 18% zurückgegangen.

ÜBERBLICK ÜBER DAS JAHR 2010

IN VERKEHR GESETZTE MASSEN IN KG

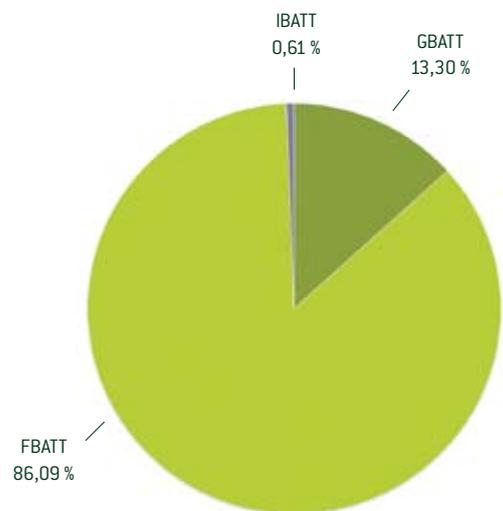
Elektro- und Elektronikgeräte (EEG)

IVS 2010	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EEG
In Verkehr gesetzte Massen (Haushalt)	70.747.802,18	20.961.286,13	19.391.946,65	45.961.642,91	1.377.022,43	158.439.700,30
In Verkehr gesetzte Massen (Gewerbe)	4.201.157,33	550.800,92	89.173,10	2.499.689,60	30.754,78	7.371.575,73
Ergebnis EEG	74.948.959,51	21.512.087,05	19.481.119,75	48.461.332,51	1.407.777,21	165.811.276,03



Batterien und Akkumulatoren

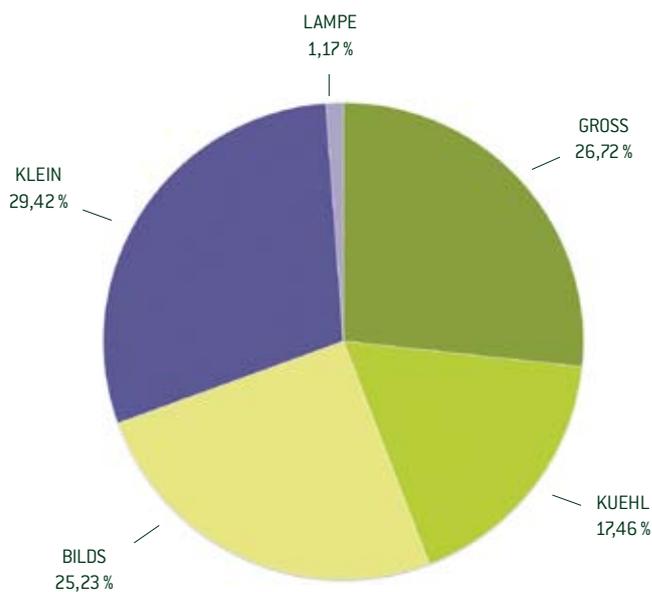
IVS 2010	Ergebnis BATT
GBATT	3.642.150,66
FBATT	23.571.221,13
IBATT	166.248,47
Ergebnis BATT	27.379.620,26



● GESAMTSAMMELMASSEN IN KG

Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG)

Gesammelt und verwertet von	Bereich	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Summe	Ergebnis EAG
Sammel- und Verwertungssystemen und Herstellern	Haushalt	17.595.963,00	12.871.099,00	18.424.615,00	20.581.993,00	860.956,00	70.334.626,00	71.129.038,79
	Gewerbe	681.794,00	67.310,00	1.121,00	36.105,25	8.082,54	794.412,79	
Sonstigen Abfallsammlern	Haushalt	1.497.006,00	1.200,00	0,00	1.113.617,00	0,00	2.611.823,00	3.126.429,56
	Gewerbe	63.626,56	26.433,00	311.572,00	111.995,00	980,00	514.606,56	
Summe Haushalt		19.092.969,00	12.872.299,00	18.424.615,00	21.695.610,00	860.956,00	72.946.449,00	74.255.468,35
Summe Gewerbe		745.420,56	93.743,00	312.693,00	148.100,25	9.062,54	1.309.019,35	
Ergebnis EAG		19.838.389,56	12.966.042,00	18.737.308,00	21.843.710,25	870.018,54		

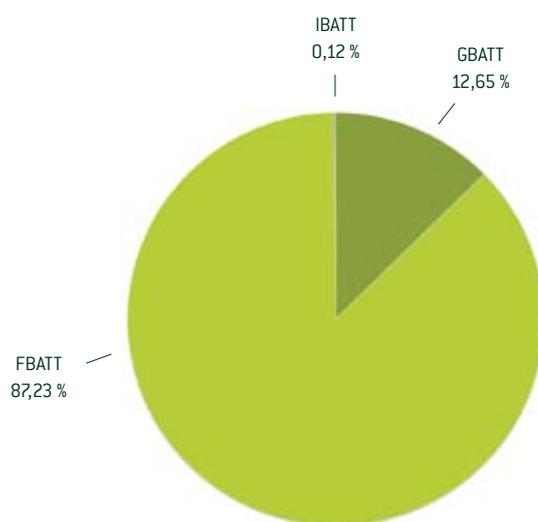


Auch im Jahr 2010 hat Österreich das Ziel der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte von 4 Kilogramm Sammelmasse aus privaten Haushalten pro Einwohner

deutlich übertroffen. Mit **9,09 kg** liegt die EAG-Pro-Kopf-Sammelmasse des Jahres 2010 nur knapp unter der des Jahres 2009.

Altbatterien

Gesammelt und verwertet von	GBATT	FBATT	IBATT	Ergebnis BATT
Sammel- und Verwertungssystem	1.646.306,00	10.737.006,00	240,00	12.383.552,00
Abfallsammler	550,00	621.888,00	15.200,00	637.638,00
Ergebnis BATT	1.646.856,00	11.358.894,00	15.440,00	13.021.190,00



Im Anschluss ist eine Aufteilung der Gesamtsammelmasse der Gerätebatterien (GBATT) auf die einzelnen Monate des Jahres 2010 abgebildet. Diese Detaildaten wurden der Koordinierungsstelle von der Firma

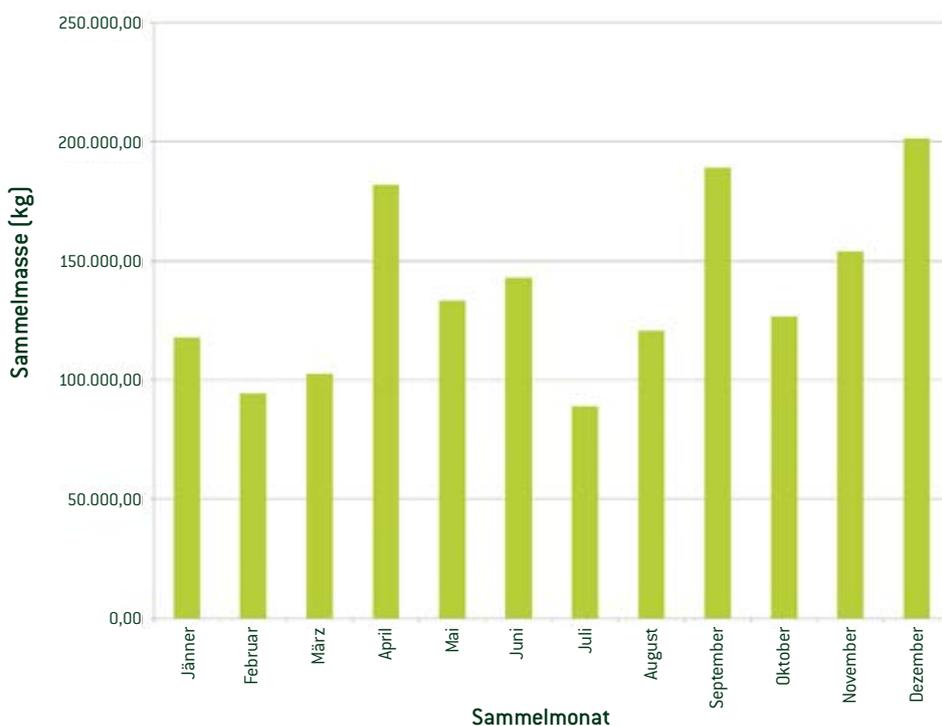
Saubermacher AG zur Verfügung gestellt. Auf Grund unterschiedlicher periodischer Zuordnungen weicht diese Masse leicht von der Gesamtmasse GBATT der vorangehenden Tabelle ab.

● GERÄTEBATTERIEN – SAMMELMASSEN JE MONAT IN KG

(Quelle: Saubermacher AG)

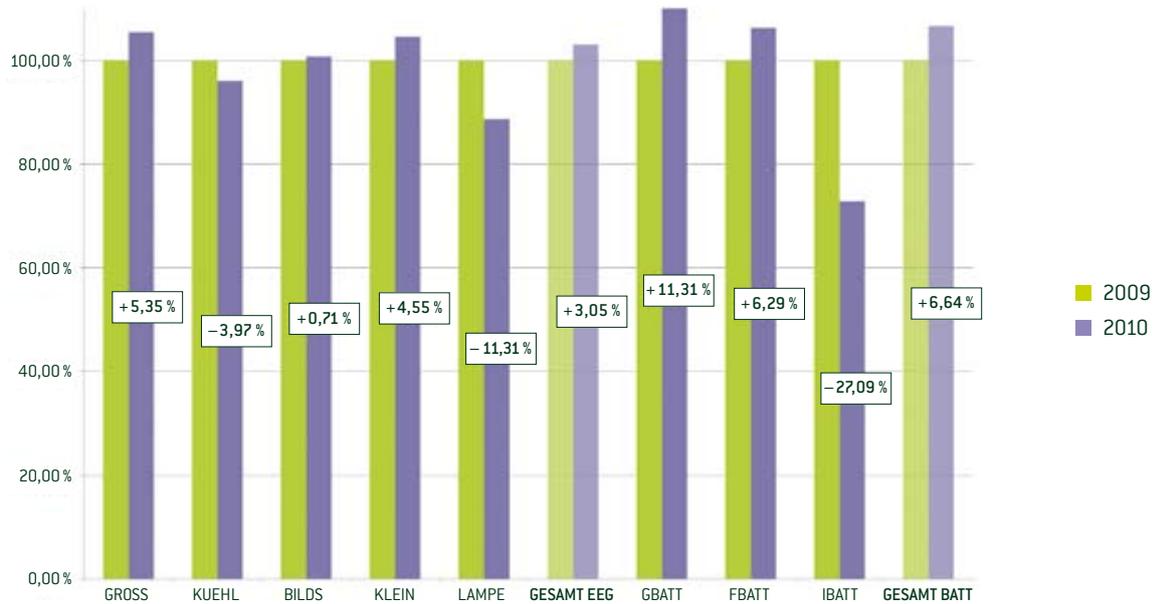
Monat	Handelsabholung	Gemeinden/Gewerbe	Ergebnis GBATT
Jänner	43.260,00	74.552,00	117.812,00
Februar	39.180,00	55.152,00	94.332,00
März	20.202,00	82.504,00	102.706,00
April	39.080,00	142.740,00	181.820,00
Mai	21.800,00	111.553,00	133.353,00
Juni	23.315,00	119.491,00	142.806,00
Juli	38.040,00	51.104,00	89.144,00
August	21.900,00	98.849,00	120.749,00
September	43.359,00	145.688,00	189.047,00
Oktober	21.520,00	104.932,00	126.452,00
November	38.600,00	115.286,00	153.886,00
Dezember	44.960,00	156.395,00	201.355,00
Ergebnis GBATT	395.216,00	1.258.246,00	1.653.462,00

Die Zahlen in der Spalte Handelsabholung stellen jene Sammelmassen dar, die im Jahr 2010 über die im Handel aufgestellten Batteriesammelboxen gesammelt wurden.



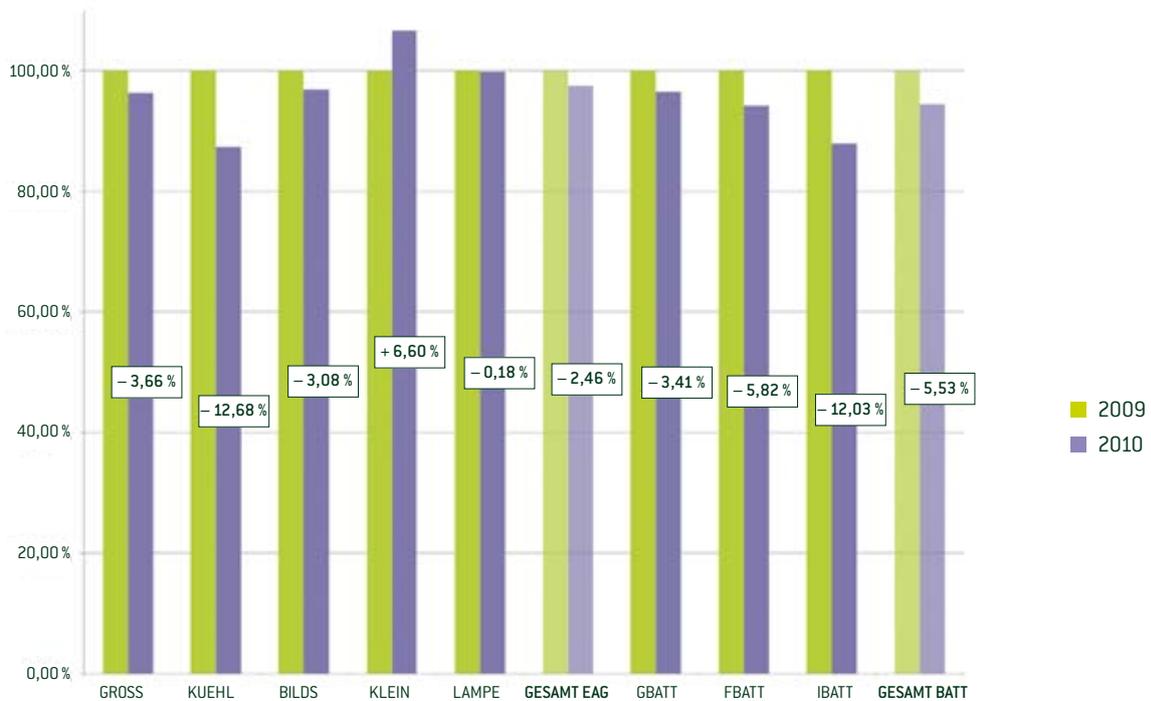
● PROZENTUELLE VERÄNDERUNGEN ZUM JAHR 2009

In Verkehr gesetzte Massen



Sammel- und Behandlungskategorien

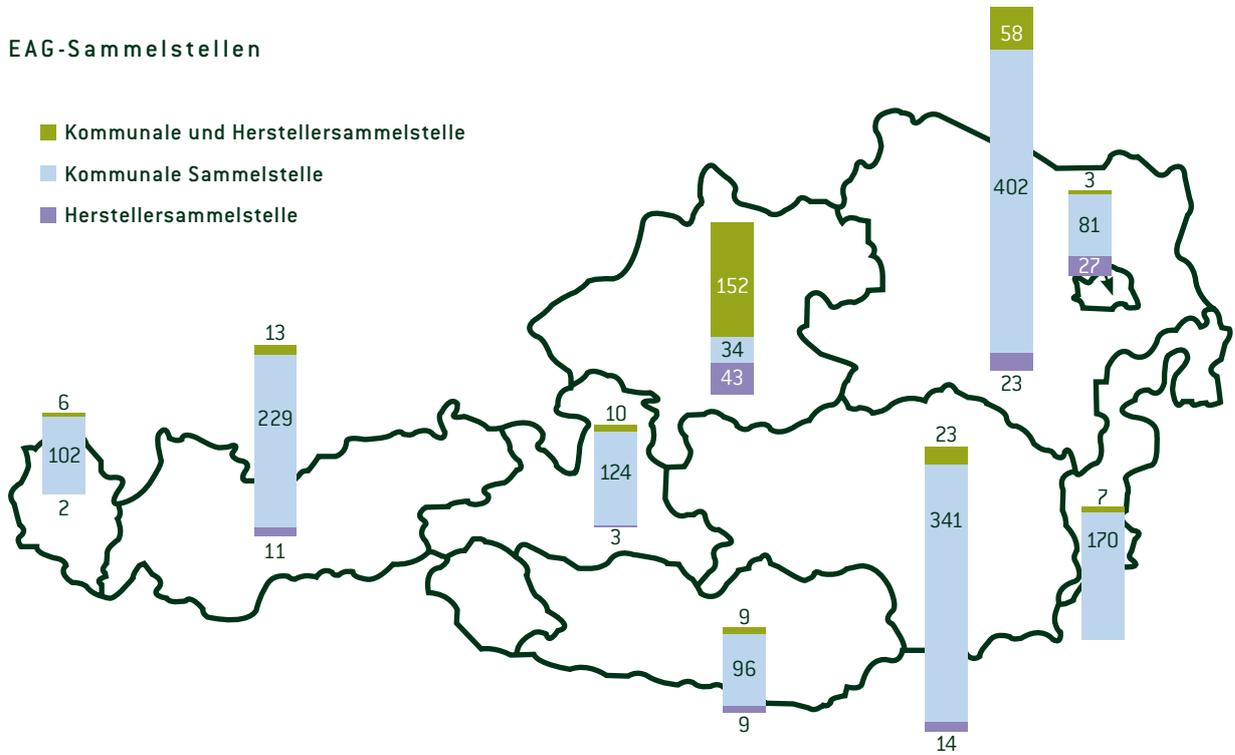
Sammelmassen



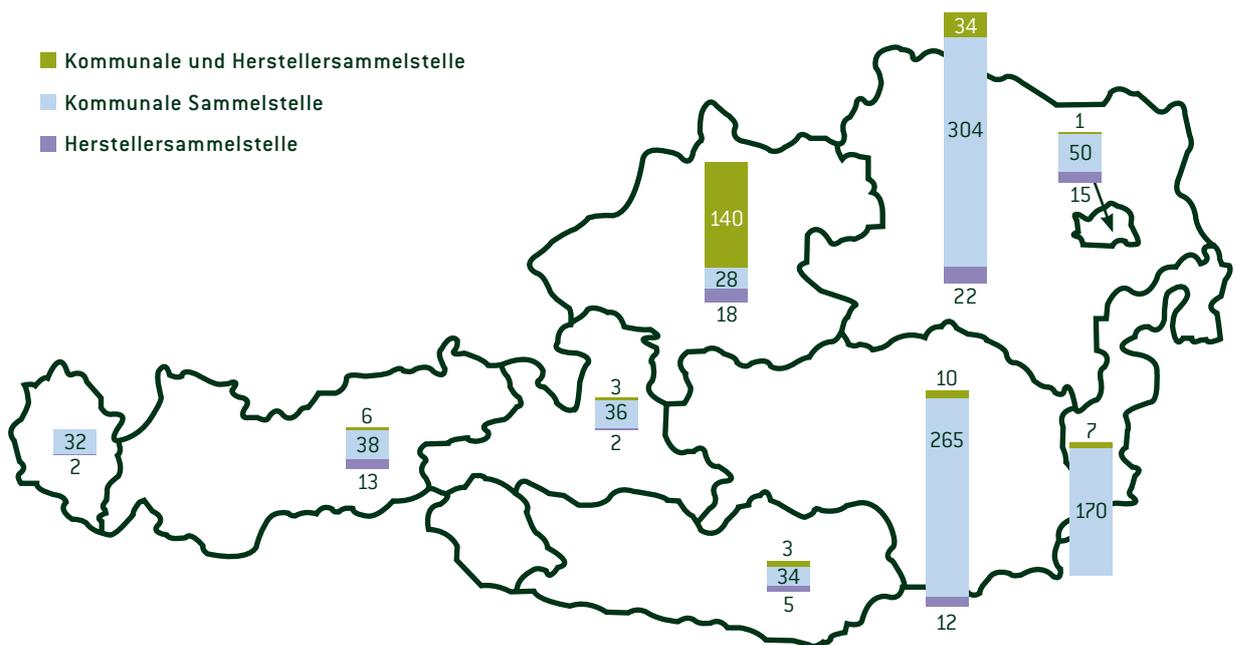
Sammel- und Behandlungskategorien

● ANZAHL DER REGISTRIERTEN SAMMELSTELLEN IN ÖSTERREICH –
STAND 31.12.2010 (Quelle: eRAS)

EAG-Sammelstellen



Altbatterien-Sammelstellen

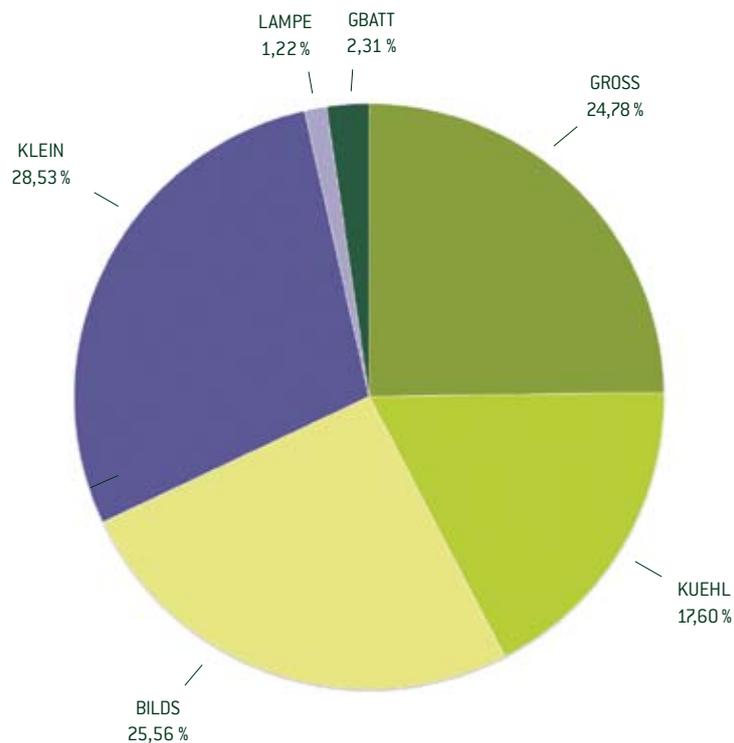




● SAMMELMASSEN NACH MELDUNGSTYP IN KG

Eigene Sammelleistungen der Sammel- und Verwertungssysteme (ES)

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	17.273.838,00
KUEHL	12.271.137,00
BILDS	17.821.738,00
KLEIN	19.888.273,00
LAMPE	848.372,00
Ergebnis EAG	68.103.358,00
GBATT	1.608.540,00

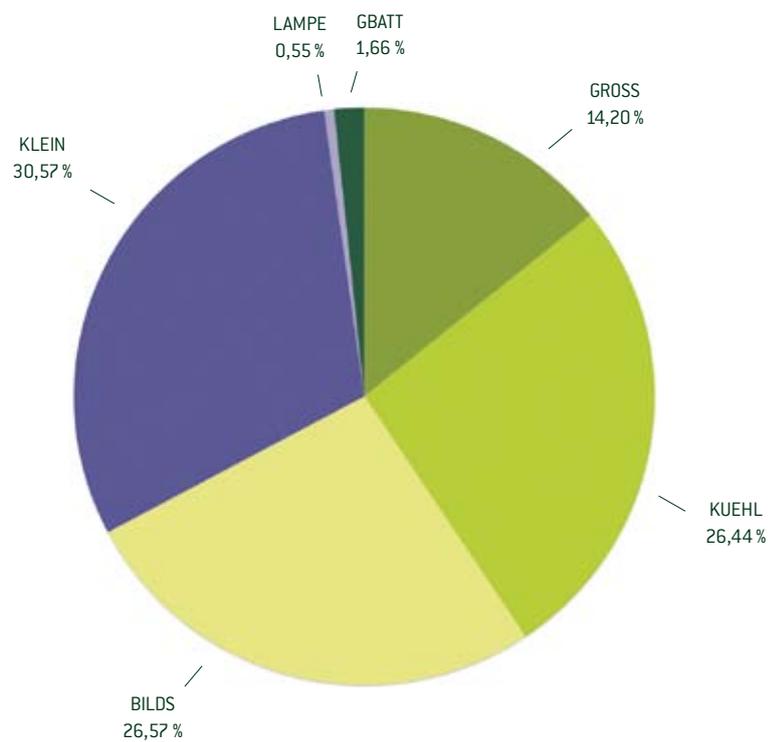


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

Abholkoordinierte Sammelmassen (AK)

SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	322.125,00
KUEHL	599.962,00
BILDS	602.877,00
KLEIN	693.720,00
LAMPE	12.584,00
Ergebnis EAG	2.231.268,00
GBATT	37.766,00

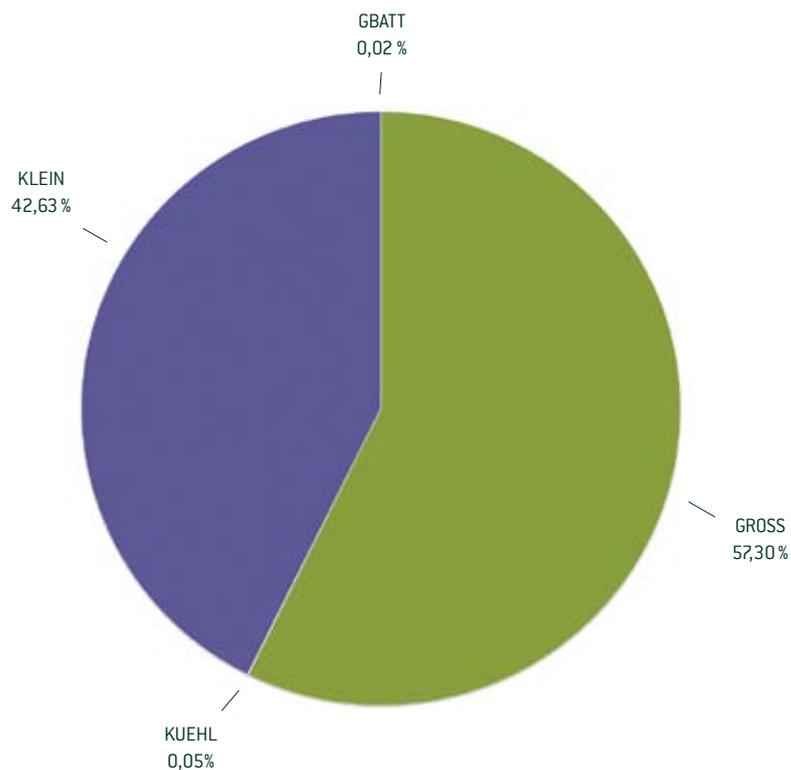


Sammelmassen sonstiger Abfallsammler (DM)

Die „Dritte Masse“ (DM) ist jene Sammelmasse, die von Altsoffsammelzentren der Kommunen oder von sonstigen Abfall-

sammlern in eigenem Auftrag direkt an einen Behandler zur Verwertung übergeben wurden.

SuBK	Sammelmasse DM
GROSS	1.497.006,00
KUEHL	1.200,00
BILDS	0,00
KLEIN	1.113.617,00
LAMPE	0,00
Ergebnis EAG	2.611.823,00
GBATT	550,00



Wie auch im Vorjahr nimmt die Sammelmasse der Elektro-Großgeräte den prozentuell größten Teil dieser Masse ein. Absolut

gesehen und im Vergleich mit dem Vorjahr ist die von Abfallsammlern gemeldete Elektro-Großgerätemasse um 9% angestiegen.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

Verhältnis der Sammelmassen zueinander in Prozent



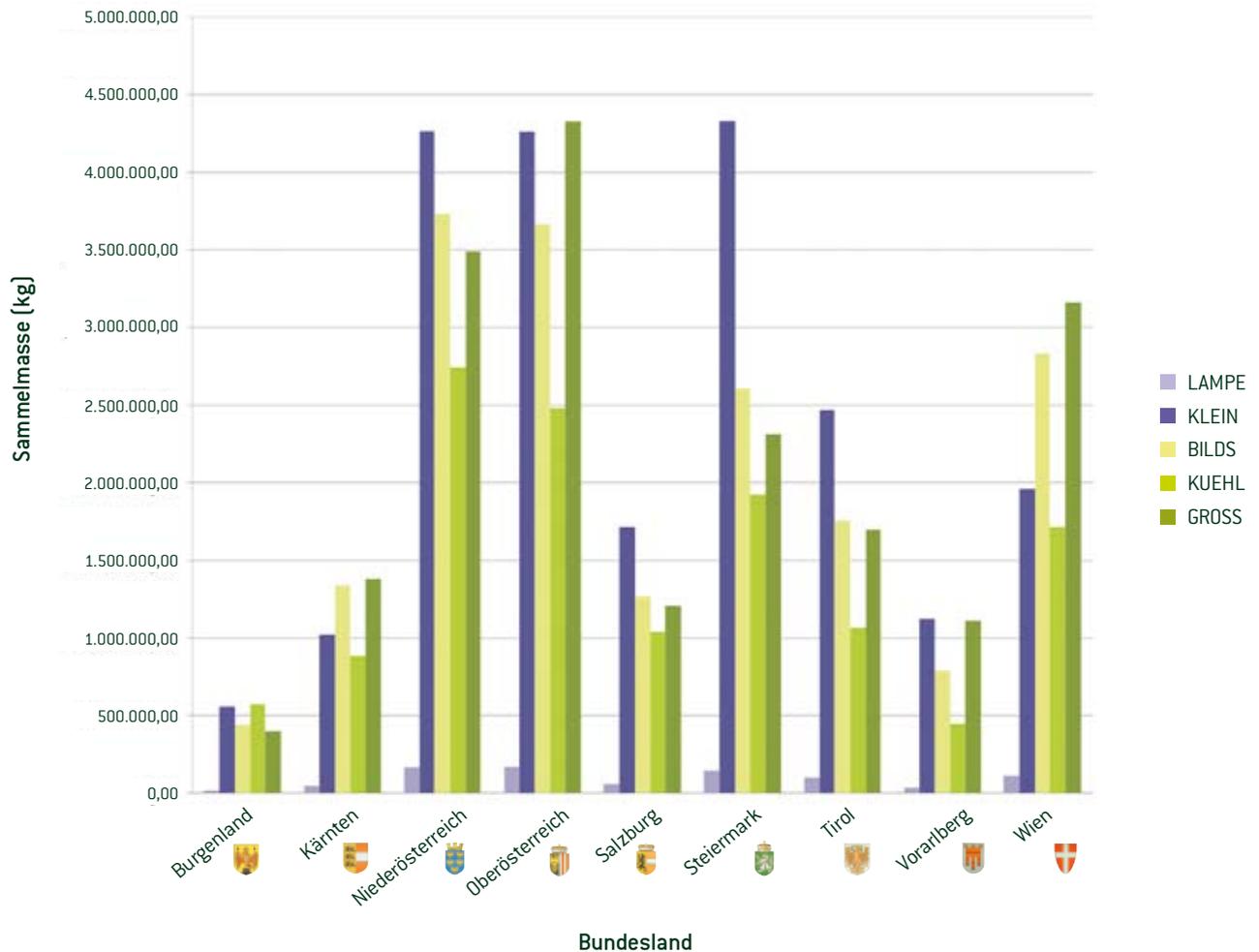
Im Jahr 2010 sind nach wie vor die Kategorien Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte und Elektro-Kleingeräte jene, die den überwiegenden Teil der abholkoordinierten Masse ausmachen. Über 4,6% der österreichischen Gesamtsammelmasse werden in der Kategorie der Kühl- und Gefriergeräte

über das Service der Koordinierungsstelle abgeholt. Der durchschnittliche Anteil der Abholkoordinierungsmassen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegt bei knapp über 3%.

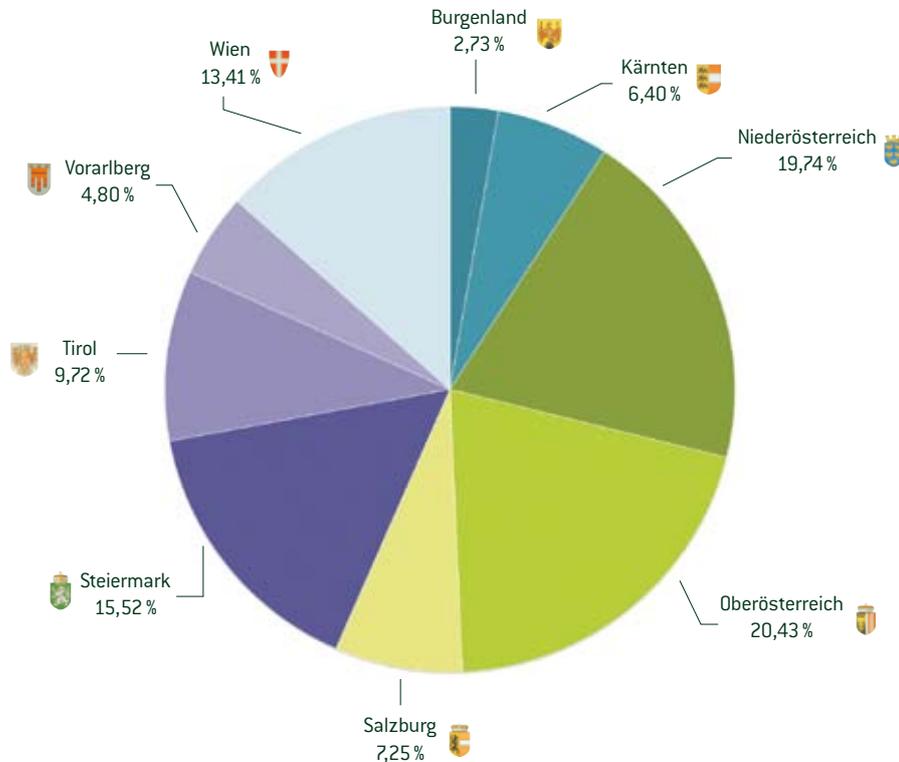
● SAMMELMASSEN NACH BUNDESLÄNDERN IN KG

EAG (Haushalt)

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Einwohner	Pro Kopf
Burgenland	401.912,00	573.447,00	441.605,00	558.757,00	18.446,00	1.994.167,00	275.956	7,23
Kärnten	1.379.728,00	885.396,00	1.334.948,00	1.021.202,00	43.972,00	4.665.246,00	559.571	8,34
Niederösterreich	3.492.849,00	2.741.752,00	3.734.160,00	4.265.410,00	166.262,00	14.400.433,00	1.539.416	9,68
Oberösterreich	4.327.493,00	2.478.680,00	3.666.495,00	4.259.696,00	170.708,00	14.903.072,00	1.373.134	10,49
Salzburg	1.209.093,00	1.037.081,00	1.266.523,00	1.715.714,00	59.430,00	5.287.841,00	514.851	10,27
Steiermark	2.313.746,00	1.923.023,00	2.604.615,00	4.330.019,00	147.318,00	11.318.721,00	1.182.441	9,57
Tirol	1.697.011,00	1.067.862,00	1.758.788,00	2.463.650,00	103.010,00	7.090.321,00	671.492	10,56
Vorarlberg	1.107.933,00	451.198,00	786.314,00	1.120.736,00	38.464,00	3.504.645,00	350.129	10,01
Wien	3.163.204,00	1.713.860,00	2.831.166,00	1.960.427,00	113.346,00	9.782.003,00	1.553.956	6,29
Ergebnis EAG	19.092.969,00	12.872.299,00	18.424.614,00	21.695.611,00	860.956,00	72.946.449,00	8.020.946	9,09



Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der EAG-Gesamtsammelmasse



Im Jahr 2010 ist die Gesamtsammelmasse im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte leicht gesunken. Dies entspricht 9,09 kg gesammelter Elektroaltgeräte pro EW in Österreich. Im Jahr 2010 lag in vier der neun Bundesländer die Pro-Kopf-Sammel-

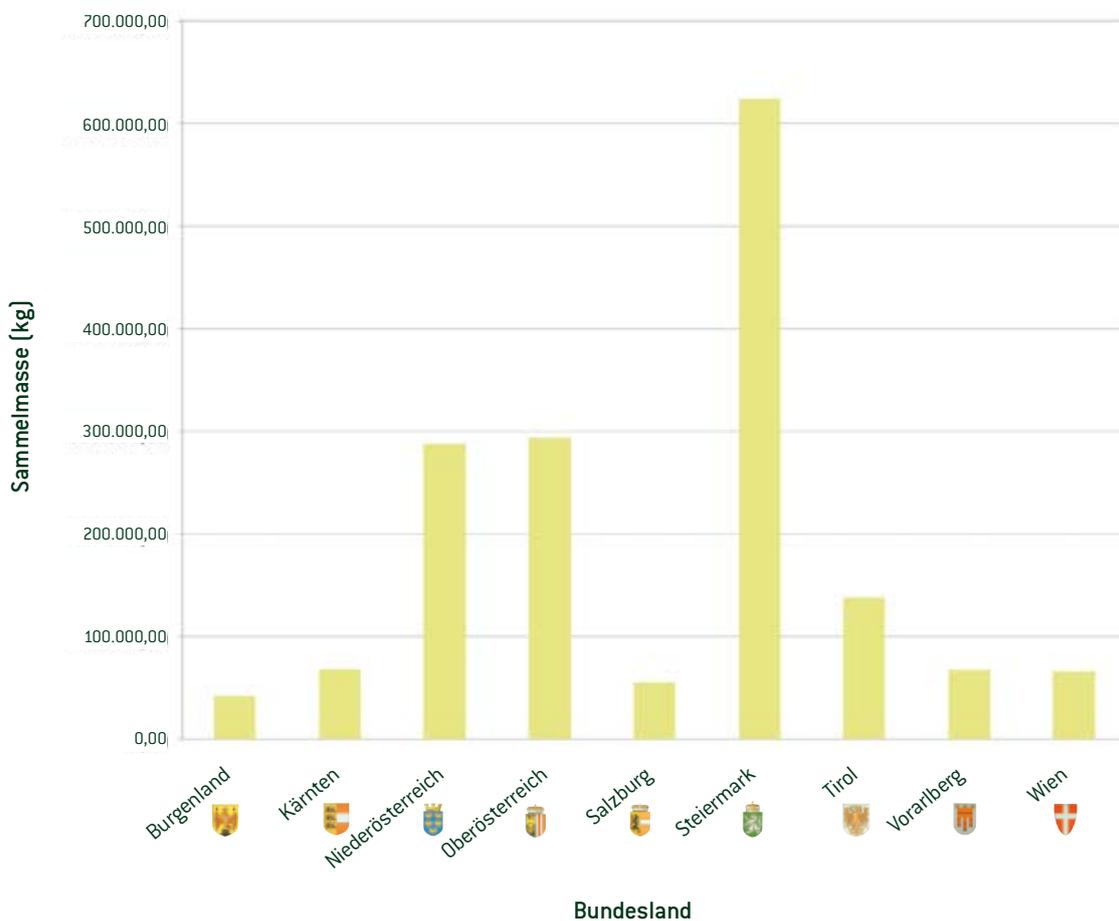
masse sogar über 10 kg. Ein geographisches West-Ost-Gefälle in der Sammelmasse ist weiterhin zu erkennen. 2010 führt Tirol vor Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg bei der höchsten Pro-Kopf-Sammelmasse Österreichs.

Altbatterien (Gerätebatterien)

Bundesland	GBATT
Burgenland	42.655,00
Kärnten	68.697,00
Niederösterreich	288.212,00
Oberösterreich	294.079,00
Salzburg	55.838,00
Steiermark	624.784,00
Tirol	138.350,00
Vorarlberg	67.880,00
Wien	66.361,00
Ergebnis GBATT	1.646.856,00

Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der Batterienverordnung ist die Sammelmasse der Gerätebatterien annähernd gleich geblieben. Auf Grund der Batterienboxen-Sammlung im Handel durch die Firma Saubermacher AG mit Firmensitz in Graz kommt es zu einem verzerrten Bild der Sammelmassen-

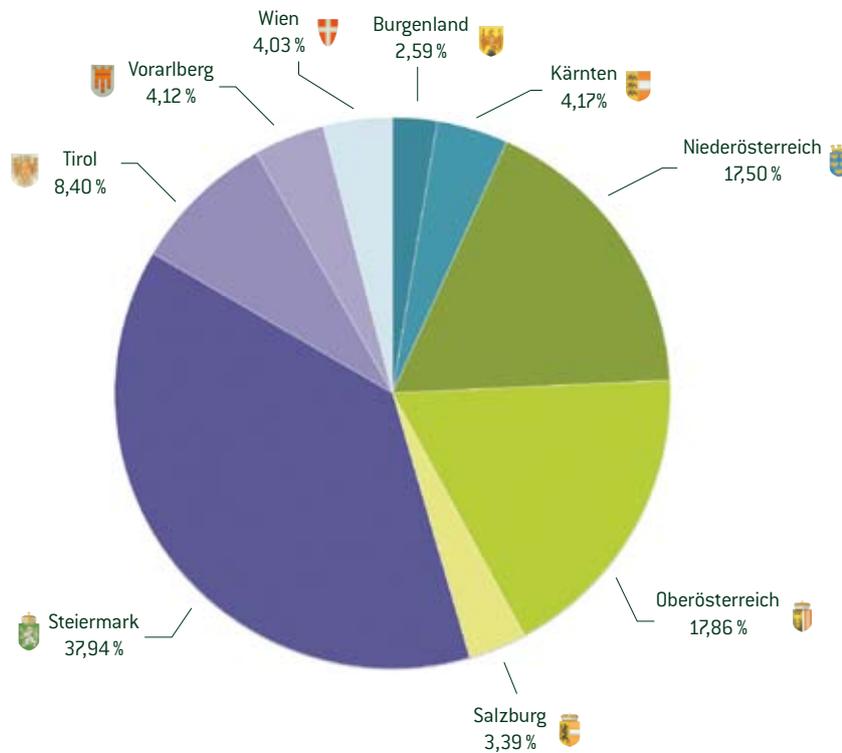
verteilung auf die österreichischen Bundesländer. Ein großer Teil der 620 Tonnen Gerätebatterien aus der Steiermark ist durch die Lieferung dieser Sammelboxenmassen (rund 395 Tonnen) aus ganz Österreich auf den Standort Graz zurückzuführen.



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der GBATT-Gesamtsammelmasse



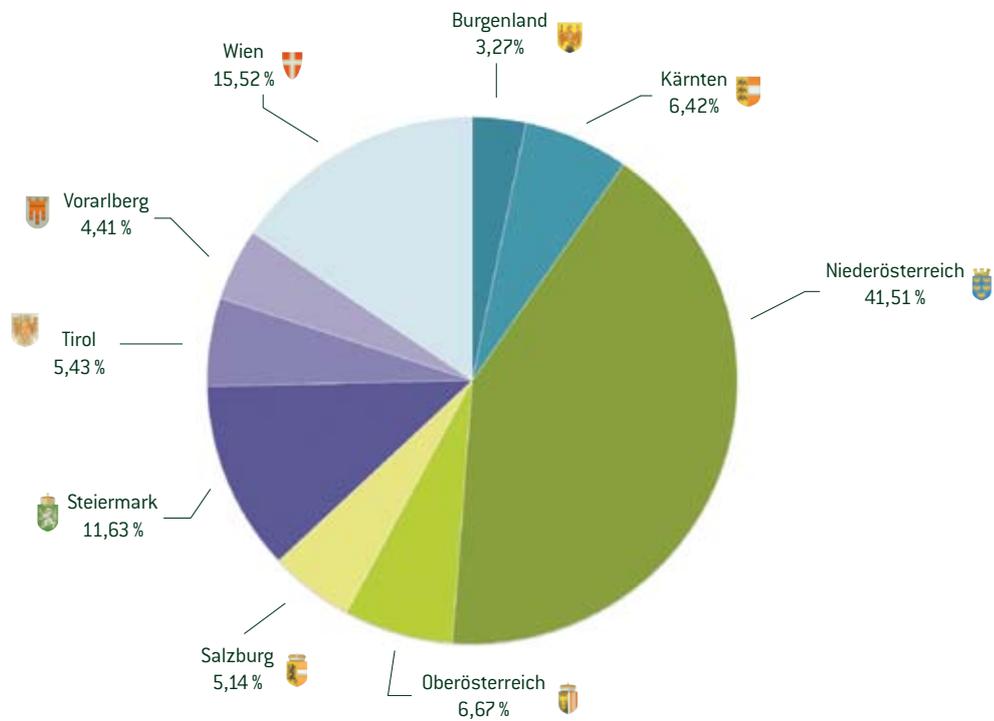
Gerätebatterienmassen über die Sammlung im Handel je Bundesland

Im Anschluss sind die Gerätebatterien-Sammelmasse über die Sammelboxen-Sammlung im Handel je Bundesland dargestellt.

Diese Detaildaten wurden der Koordinierungsstelle von der Firma Saubermacher AG zur Verfügung gestellt.

Bundesland	GBATT
Burgenland	12.926,00
Kärnten	25.365,00
Niederösterreich	164.064,00
Oberösterreich	26.350,00
Salzburg	20.332,00
Steiermark	45.986,00
Tirol	21.452,00
Vorarlberg	17.415,00
Wien	61.326,00
Ergebnis GBATT	395.216,00

(Quelle: Saubermacher AG)

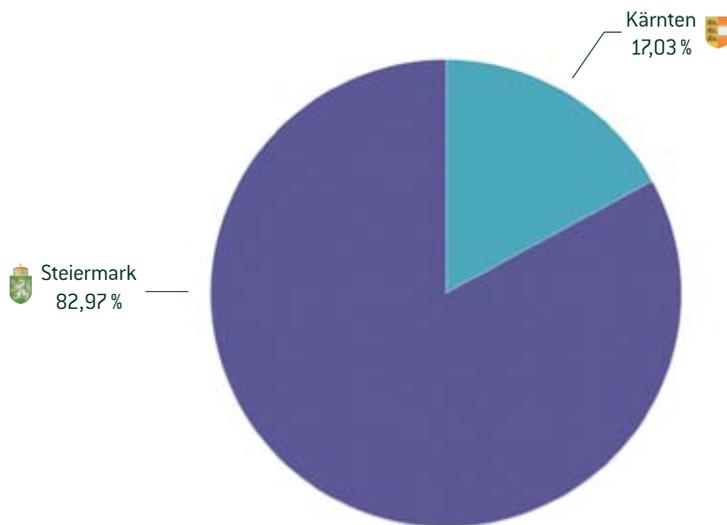
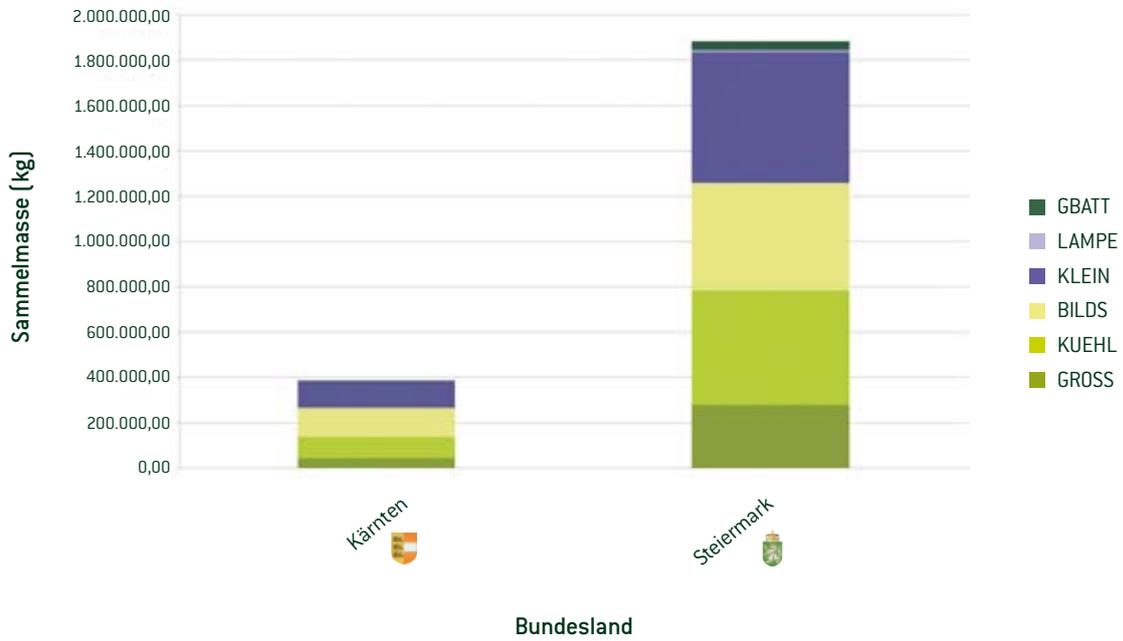


Abholkoordinierte Sammelmassen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	43.460,00	93.866,00	128.661,00	117.464,00	746,00	384.197,00	2.292,00
Steiermark	278.665,00	506.096,00	474.216,00	576.256,00	11.838,00	1.847.071,00	35.474,00
Gesamt	322.125,00	599.962,00	602.877,00	693.720,00	12.584,00	2.231.268,00	37.766,00

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

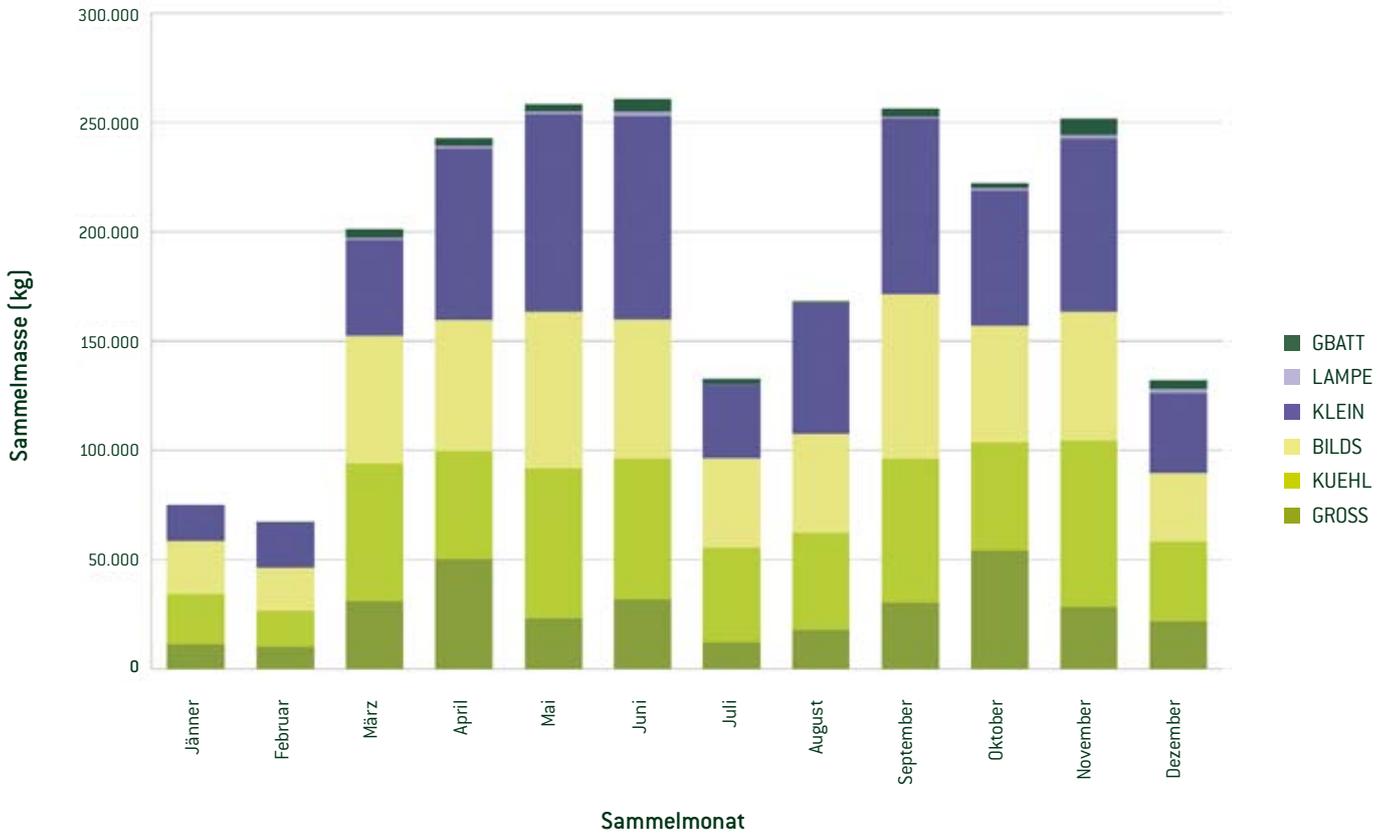


Abholkoordinierte Sammelmassen pro Monat

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Jänner	Kärnten	4.060,00	7.280,00	7.054,00	1.125,00	225,00		19.744,00
	Steiermark	7.277,00	15.743,00	17.095,00	15.273,00	90,00		55.478,00
Jänner Ergebnis		11.337,00	23.023,00	24.149,00	16.398,00	315,00		75.222,00
Februar	Kärnten		2.630,00	6.870,00	3.000,00	77,00		12.577,00
	Steiermark	10.050,00	13.731,00	12.731,00	17.888,00	28,00	38,00	54.466,00
Februar Ergebnis		10.050,00	16.361,00	19.601,00	20.888,00	105,00	38,00	67.043,00
März	Kärnten	9.360,00	4.950,00	7.140,00	6.820,00	4,00	471,00	28.745,00
	Steiermark	21.737,00	57.860,00	51.480,00	36.758,00	1.107,00	3.419,00	172.361,00
März Ergebnis		31.097,00	62.810,00	58.620,00	43.578,00	1.111,00	3.890,00	201.106,00
April	Kärnten		5.500,00	14.680,00	6.885,00			27.065,00
	Steiermark	50.380,00	43.856,00	45.035,00	71.634,00	1.296,00	3.737,00	215.938,00
April Ergebnis		50.380,00	49.356,00	59.715,00	78.519,00	1.296,00	3.737,00	243.003,00
Mai	Kärnten	5.670,00	12.657,00	9.810,00	9.090,00	15,00	280,00	37.522,00
	Steiermark	17.662,00	55.540,00	62.084,00	81.337,00	1.330,00	2.753,00	220.706,00
Mai Ergebnis		23.332,00	68.197,00	71.894,00	90.427,00	1.345,00	3.033,00	258.228,00
Juni	Kärnten		14.683,00	11.964,00	26.806,00	68,00		53.521,00
	Steiermark	31.753,00	49.580,00	51.718,00	66.402,00	1.997,00	5.714,00	207.164,00
Juni Ergebnis		31.753,00	64.263,00	63.682,00	93.208,00	2.065,00	5.714,00	260.685,00
Juli	Kärnten		3.300,00	11.070,00	3.140,00		466,00	17.976,00
	Steiermark	12.091,00	39.916,00	30.079,00	30.344,00	427,00	1.948,00	114.805,00
Juli Ergebnis		12.091,00	43.216,00	41.149,00	33.484,00	427,00	2.414,00	132.781,00
August	Kärnten	4.440,00	16.540,00	20.692,00	16.264,00	44,00	215,00	58.195,00
	Steiermark	13.311,00	27.776,00	24.560,00	43.338,00	157,00	930,00	110.072,00
August Ergebnis		17.751,00	44.316,00	45.252,00	59.602,00	201,00	1.145,00	168.267,00
September	Kärnten	10.030,00	4.870,00	17.363,00	10.671,00	205,00		43.139,00
	Steiermark	20.440,00	60.888,00	57.761,00	69.647,00	749,00	3.754,00	213.239,00
September Ergebnis		30.470,00	65.758,00	75.124,00	80.318,00	954,00	3.754,00	256.378,00
Oktober	Kärnten	5.570,00	2.780,00	4.280,00	4.570,00	44,00		17.244,00
	Steiermark	48.535,00	46.592,00	49.378,00	57.081,00	1.135,00	2.479,00	205.200,00
Oktober Ergebnis		54.105,00	49.372,00	53.658,00	61.651,00	1.179,00	2.479,00	222.444,00
November	Kärnten		10.166,00	10.628,00	10.853,00			31.647,00
	Steiermark	28.145,00	66.301,00	48.295,00	68.089,00	1.869,00	7.468,00	220.167,00
November Ergebnis		28.145,00	76.467,00	58.923,00	78.942,00	1.869,00	7.468,00	251.814,00
Dezember	Kärnten	4.330,00	8.510,00	7.110,00	18.240,00	64,00	860,00	39.114,00
	Steiermark	17.284,00	28.313,00	24.000,00	18.465,00	1.653,00	3.234,00	92.949,00
Dezember Ergebnis		21.614,00	36.823,00	31.110,00	36.705,00	1.717,00	4.094,00	132.063,00
Gesamt		322.125,00	599.962,00	602.877,00	693.720,00	12.584,00	37.766,00	2.269.034,00
Ergebnis EAG/GBATT			2.231.268,00				37.766,00	2.269.034,00

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

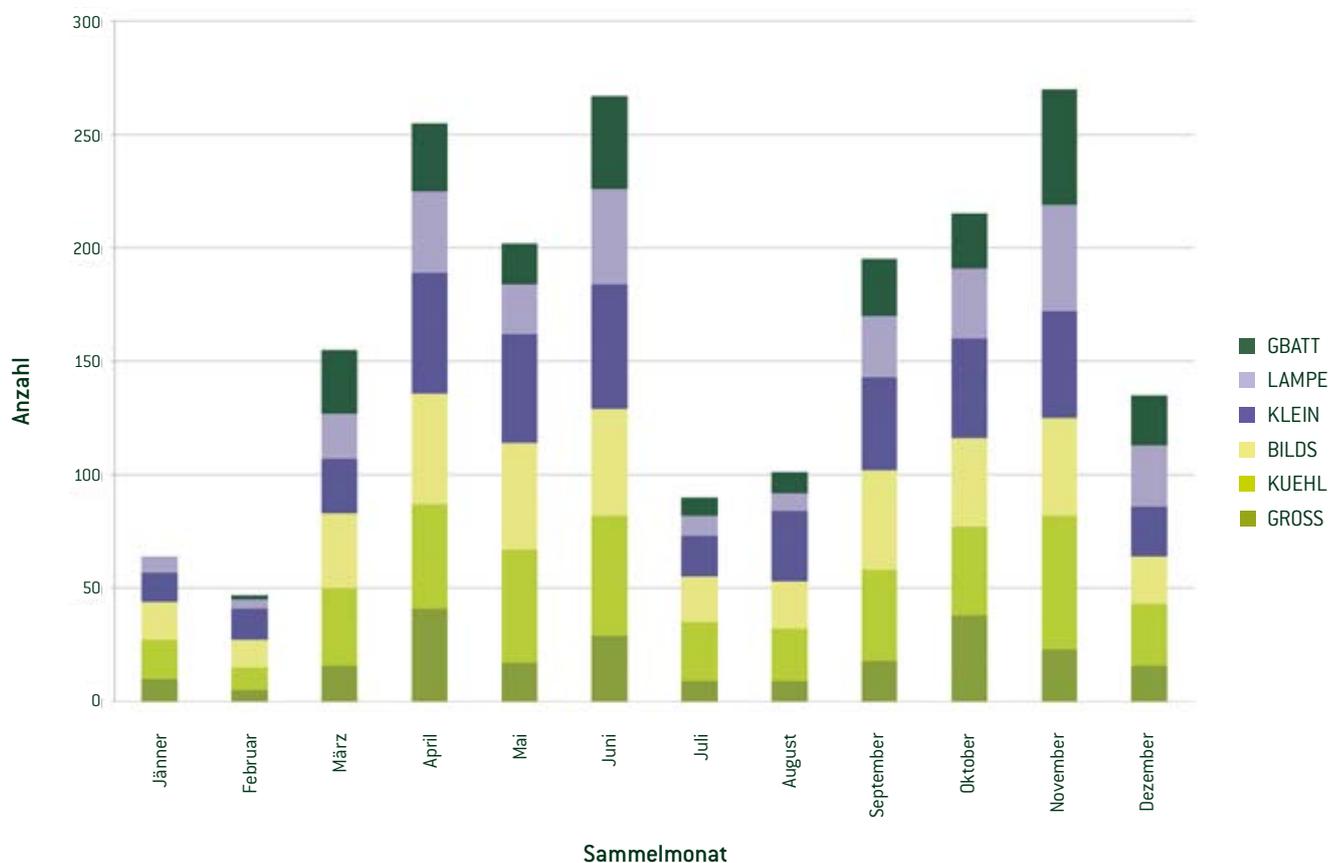


Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge pro Monat

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Jänner	Kärnten	1	3	3	1	1		9
	Steiermark	9	14	14	12	6		55
Jänner Ergebnis		10	17	17	13	7		64
Februar	Kärnten		1	3	1	1		6
	Steiermark	5	9	9	13	3	2	41
Februar Ergebnis		5	10	12	14	4	2	47
März	Kärnten	2	2	3	6	1	2	16
	Steiermark	14	31	29	18	19	26	137
März Ergebnis		16	33	32	24	20	28	153
April	Kärnten		3	6	3			12
	Steiermark	40	43	43	50	36	30	242
April Ergebnis		44	46	49	53	36	30	254
Mai	Kärnten	4	7	7	6	1	1	26
	Steiermark	13	43	39	42	21	17	175
Mai Ergebnis		17	50	46	48	22	18	201
Juni	Kärnten		10	7	9	1		27
	Steiermark	29	43	40	46	41	41	240
Juni Ergebnis		29	53	47	55	42	41	267
Juli	Kärnten		2	2	3		1	8
	Steiermark	9	24	18	15	9	7	82
Juli Ergebnis		9	26	20	18	9	8	90
August	Kärnten	1	6	5	8	1	1	22
	Steiermark	8	17	16	23	7	8	79
August Ergebnis		9	23	21	31	8	9	101
September	Kärnten	2	3	7	4	1		17
	Steiermark	16	37	37	37	26	25	178
September Ergebnis		18	40	44	41	27	25	195
Oktober	Kärnten	1	1	2	4	1		9
	Steiermark	37	38	37	40	30	24	206
Oktober Ergebnis		38	39	39	44	31	24	215
November	Kärnten		6	6	6			18
	Steiermark	23	53	37	41	47	51	252
November Ergebnis		23	59	43	47	47	51	270
Dezember	Kärnten	1	6	5	8	2	3	25
	Steiermark	15	21	16	14	25	19	110
Dezember Ergebnis		16	27	21	22	27	22	135
Gesamt		230	423	391	410	280	258	1.992
Ergebnis EAG/GBATT				1.734			258	1.992

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010



Die in der Vergangenheit deutlicher sichtbaren zwei Wellen der Abholkoordinationenaufträge unterhalb der Mengenschwellen innerhalb eines Jahres sind zwar noch erkennbar, jedoch verteilen sie sich immer mehr auf die Monate des zweiten und vierten Quartals. In den Monaten Mai

und September wurde mit rund einem Viertel weniger Aufträgen dieselbe Masse abholkoordiniert wie in den anderen starken Monaten des Jahres 2010. Dies ist auf die in diesen Monaten verhältnismäßig größeren Massen aus Kärnten zurückzuführen.

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge gruppiert nach Masse

Bundesland	Masse von – bis	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Kärnten	0 – 9 kg	2	2	2	6	1		13
	10 – 49 kg					5		5
	50 – 99 kg	1				2		3
	100 – 299 kg				2	2	5	9
	300 – 499 kg				1		3	4
	500 – 999 kg		3	6	2			11
	1.000 – 1.499 kg		12	6	12			30
	1.500 – 1.999 kg		9	16	12			37
	2.000 – 3.999 kg		24	18	20			62
	4.000 – 9.999 kg	9		8	3			20
	>= 10.000 kg				1			1
Kärnten Ergebnis		12 (9)	50 (24)	56 (42)	58 (36)	10 (0)	8 (3)	195
Steiermark	0 – 9 kg	13	3	1	1	53	13	84
	10 – 49 kg	1				150	17	168
	50 – 99 kg	9				34	65	108
	100 – 299 kg	30	16	14	13	30	137	240
	300 – 499 kg	25	36	27	18	2	13	121
	500 – 999 kg	50	86	72	77	1	5	291
	1.000 – 1.499 kg	26	85	86	69			266
	1.500 – 1.999 kg	13	73	67	74			227
	2.000 – 3.999 kg	41	73	66	86			266
	4.000 – 9.999 kg	10	1	2	13			26
Steiermark Ergebnis		218 (10)	373 (74)	335 (135)	351 (173)	270 (1)	250 (18)	1.797
Ergebnis EAG/GBATT		230 (19)	423 (98)	391 (177)	410 (209)	280 (1)	258 (21)	1.992

* Die hellgrün hinterlegten Felder sowie die weißen Zahlen in der Klammer kennzeichnen Aufträge oberhalb der Mengenschwelle.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

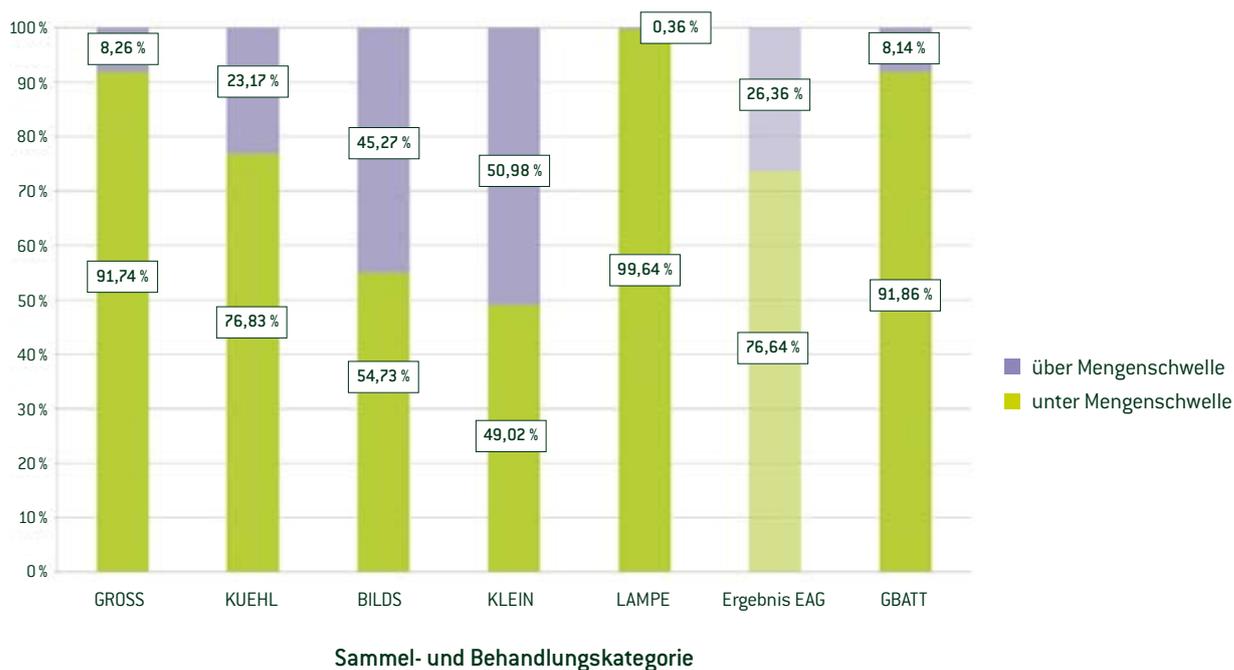
SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge unter der Mengenschwelle

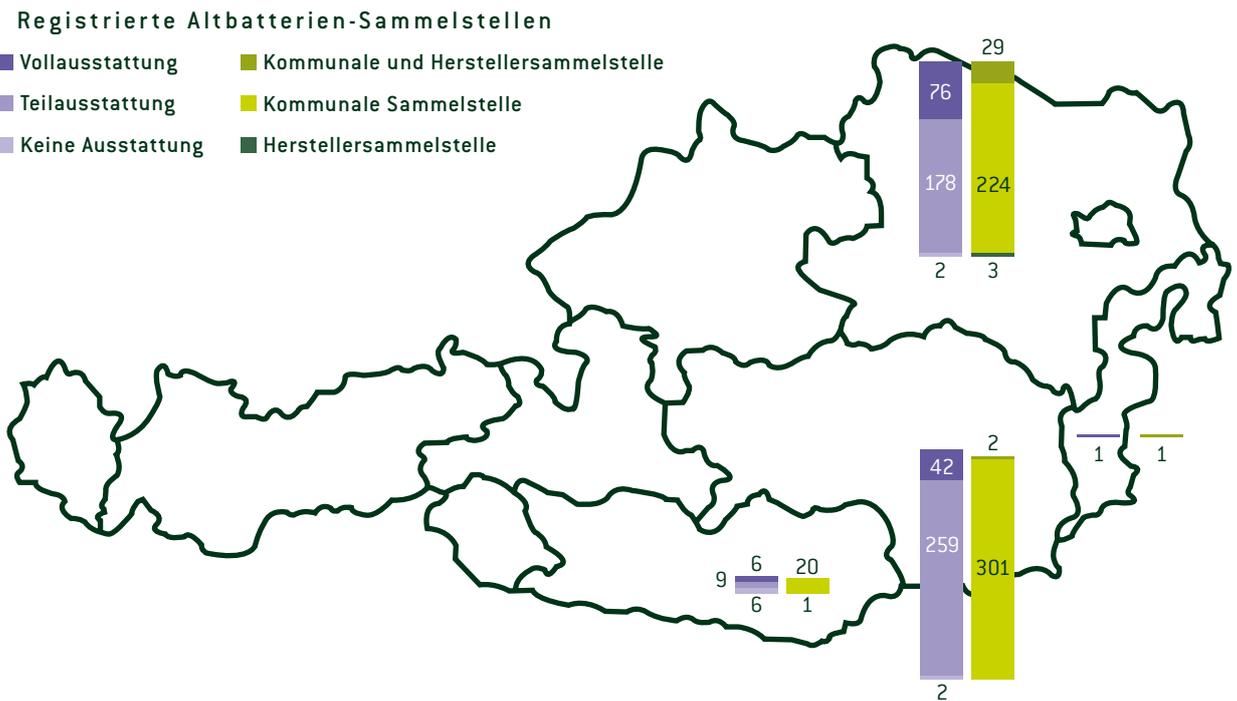
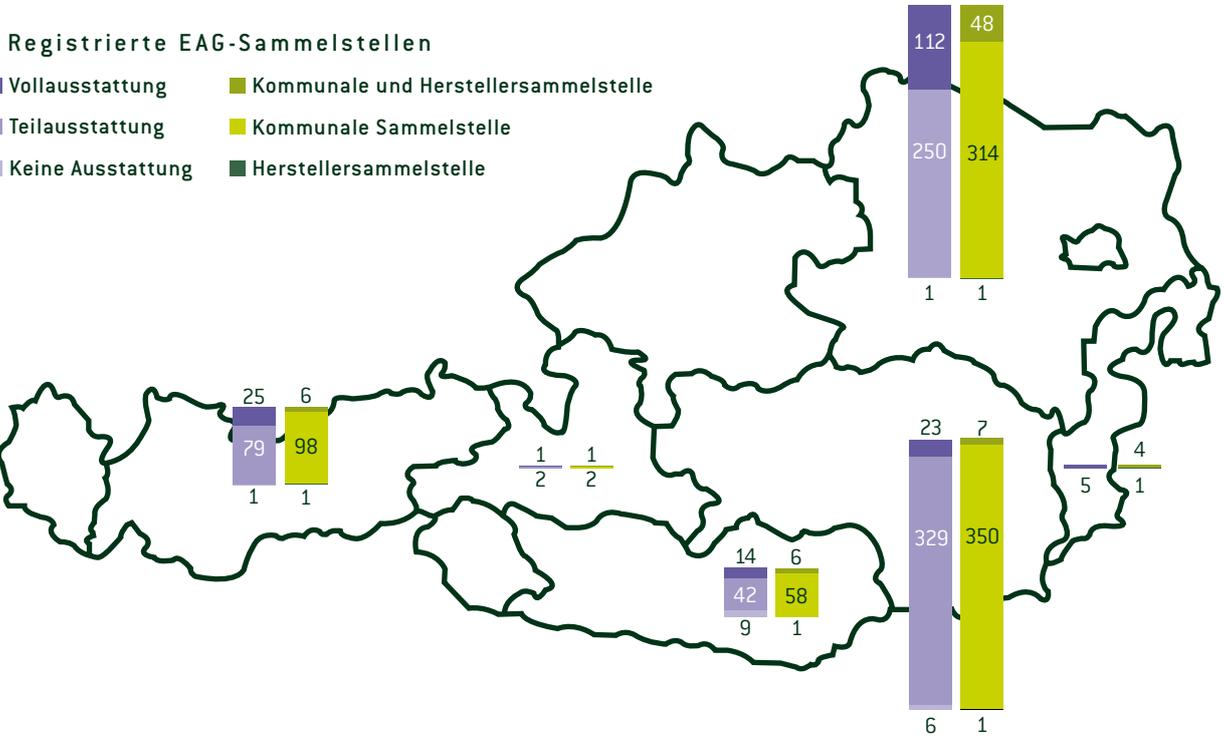
Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Kärnten	3	26	14	23	10	5	81
Steiermark	208	299	200	178	269	232	1.386
Ergebnis EAG/GBATT	211	325	214	201	279	237	1.467

Die Gesamtanzahl der Abholkoordinierungsaufträge ist im Vergleich zum Vorjahr um 11% gesunken. Die Anzahl der Aufträge unter den Mengenschwellen ist um 10%

gesunken. Daraus ist ein nahezu gleichbleibender Trend der Aufträge mit Massen unterhalb der Mengenschwellen für 2010 abzuleiten.



● ANZAHL DER SAMMELSTELLEN IN EKS – STAND 31.12.2010

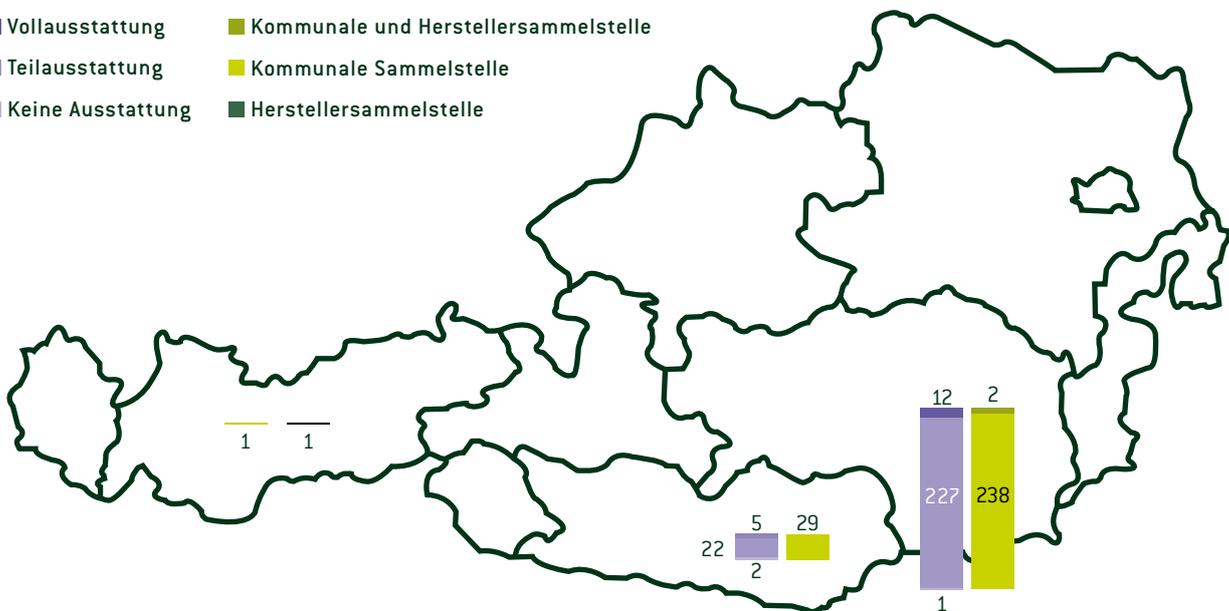


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2010

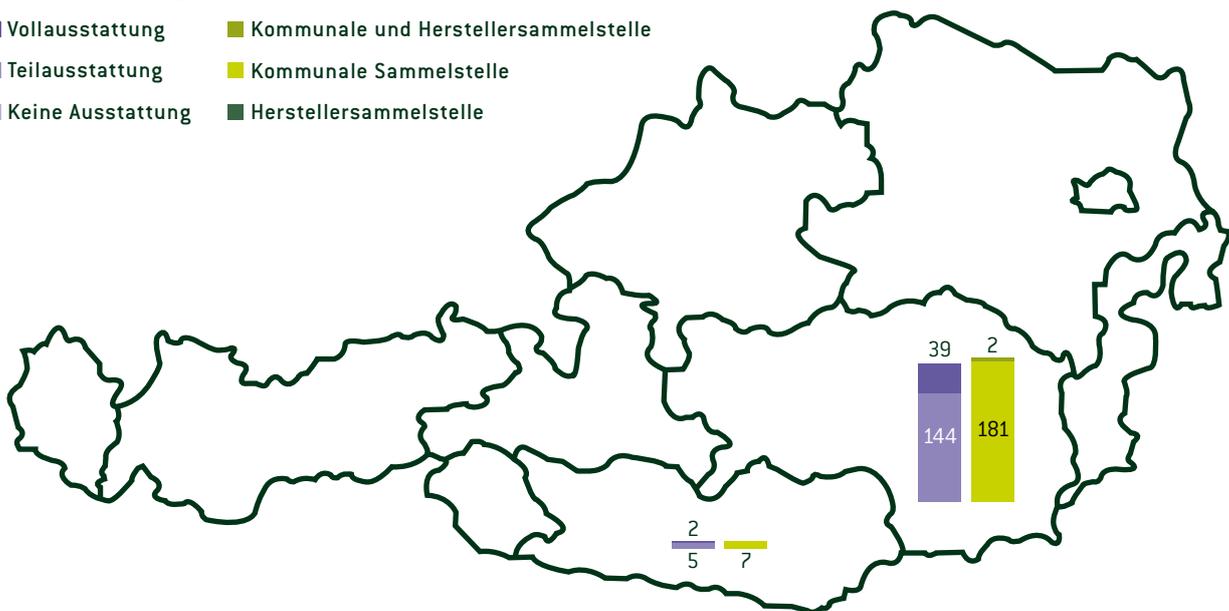
EAG-Sammelstellen, die im Jahr 2010 die Abholkoordinierung in Anspruch genommen haben

- Vollausstattung ■ Kommunale und Herstellersammelstelle
- Teilausstattung ■ Kommunale Sammelstelle
- Keine Ausstattung ■ Herstellersammelstelle



Altbatterien-Sammelstellen, die im Jahr 2010 die Abholkoordinierung in Anspruch genommen haben

- Vollausstattung ■ Kommunale und Herstellersammelstelle
- Teilausstattung ■ Kommunale Sammelstelle
- Keine Ausstattung ■ Herstellersammelstelle

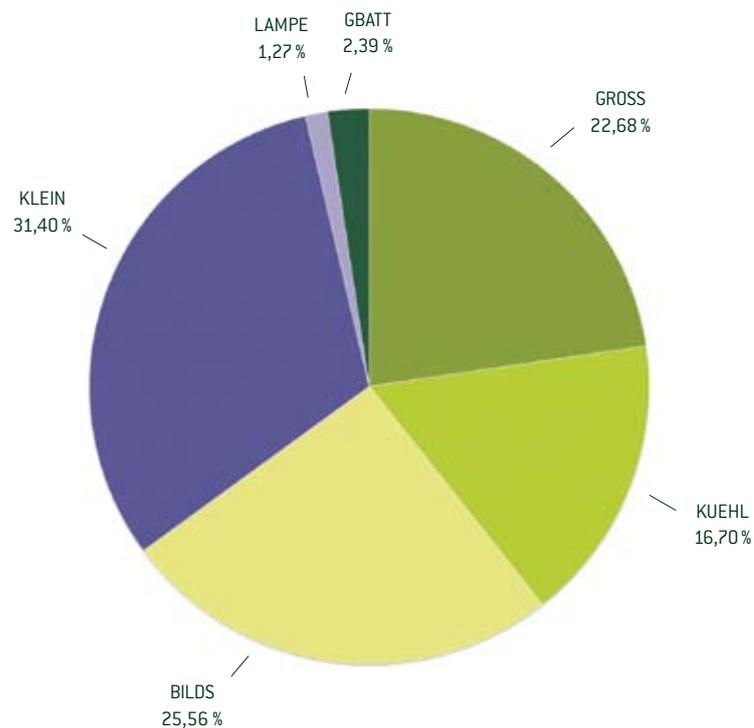




● SAMMELMASSEN NACH MELDUNGSTYP IN KG

Eigene Sammelleistungen der Sammel- und Verwertungssysteme (ES)

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	7.908.250,00
KUEHL	5.823.257,00
BILDS	8.914.184,00
KLEIN	10.949.789,00
LAMPE	443.426,40
Ergebnis EAG	34.038.906,40
GBATT	833.956,00

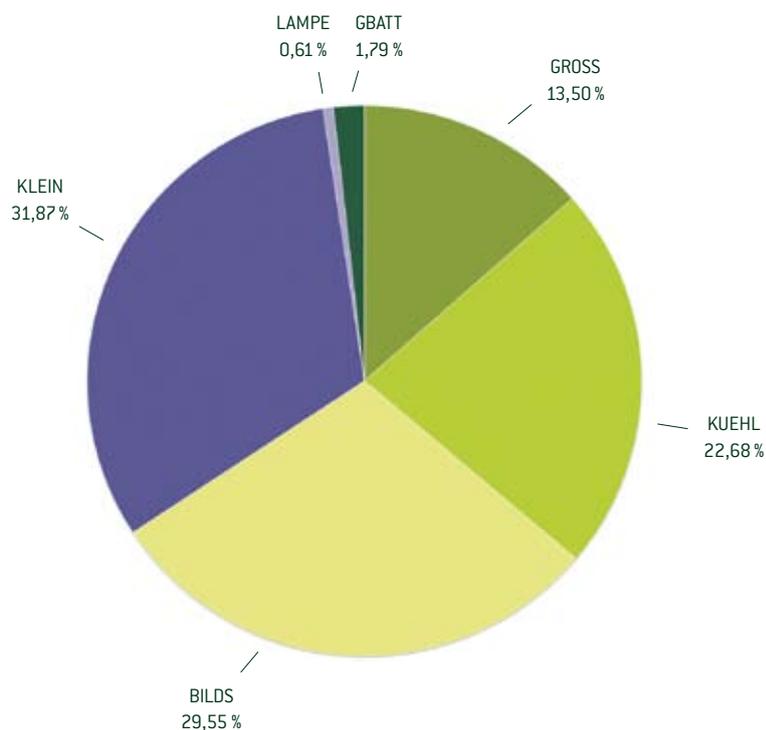


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

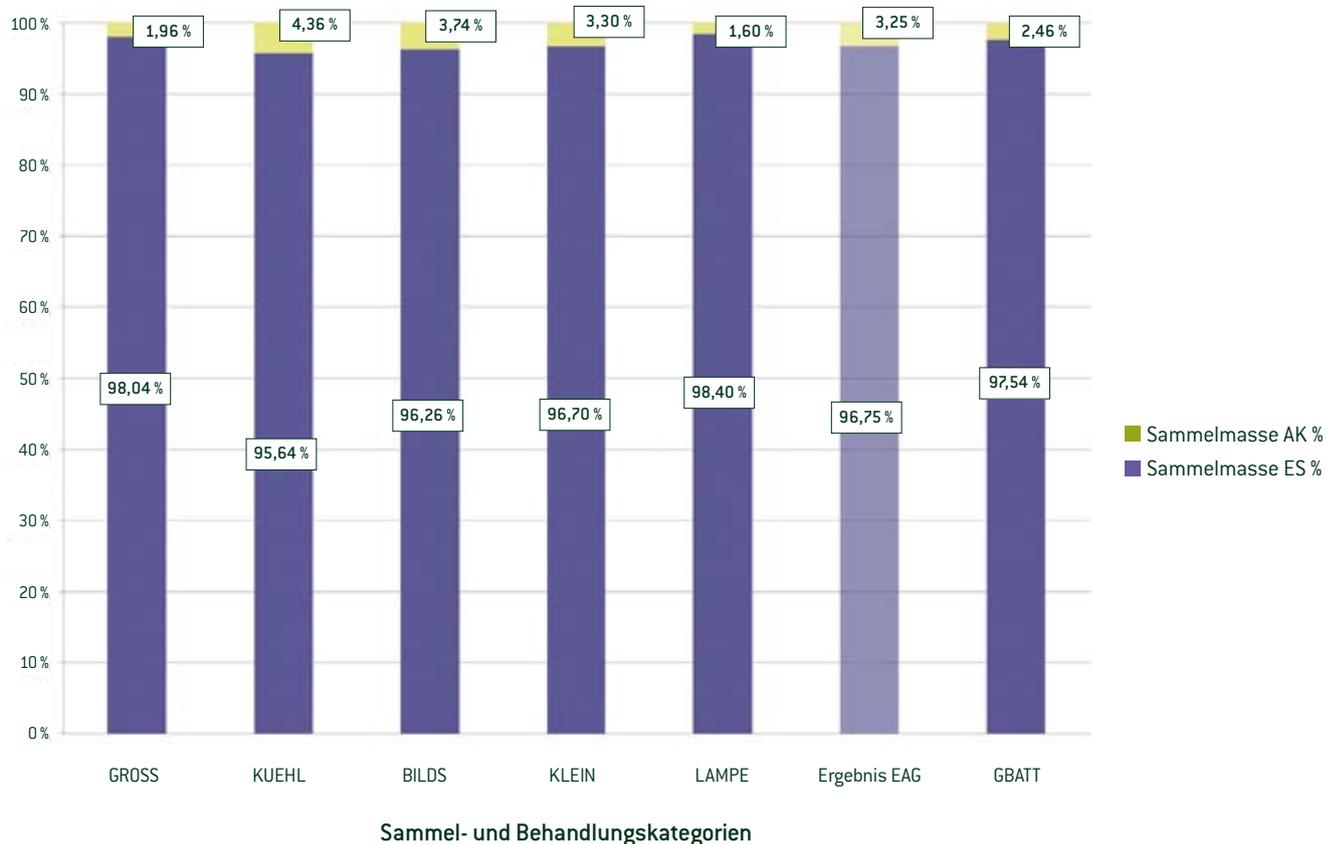
SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2011

Abholkoordinierte Sammelmassen (AK)

SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	158.113,00
KUEHL	265.659,00
BILDS	346.227,00
KLEIN	373.289,00
LAMPE	7.188,00
Ergebnis EAG	1.150.476,00
GBATT	21.013,00



Verhältnis der Sammelmassen zueinander in Prozent



Der vorläufige prozentuelle Anteil der abholkoordinierten Sammelmasse an der Gesamtsammelmasse liegt zum jetzigen Zeitpunkt im Trend des Jahres 2010. Auch in den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien liegt der Anteil im Trend des

Vorjahres und entspricht daher den bisherigen Erwartungen. Die Kategorien Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte und Elektrokleingeräte sind, wie schon in den Jahren zuvor, die am stärksten abholkoordinierten Sammel- und Behandlungskategorien.

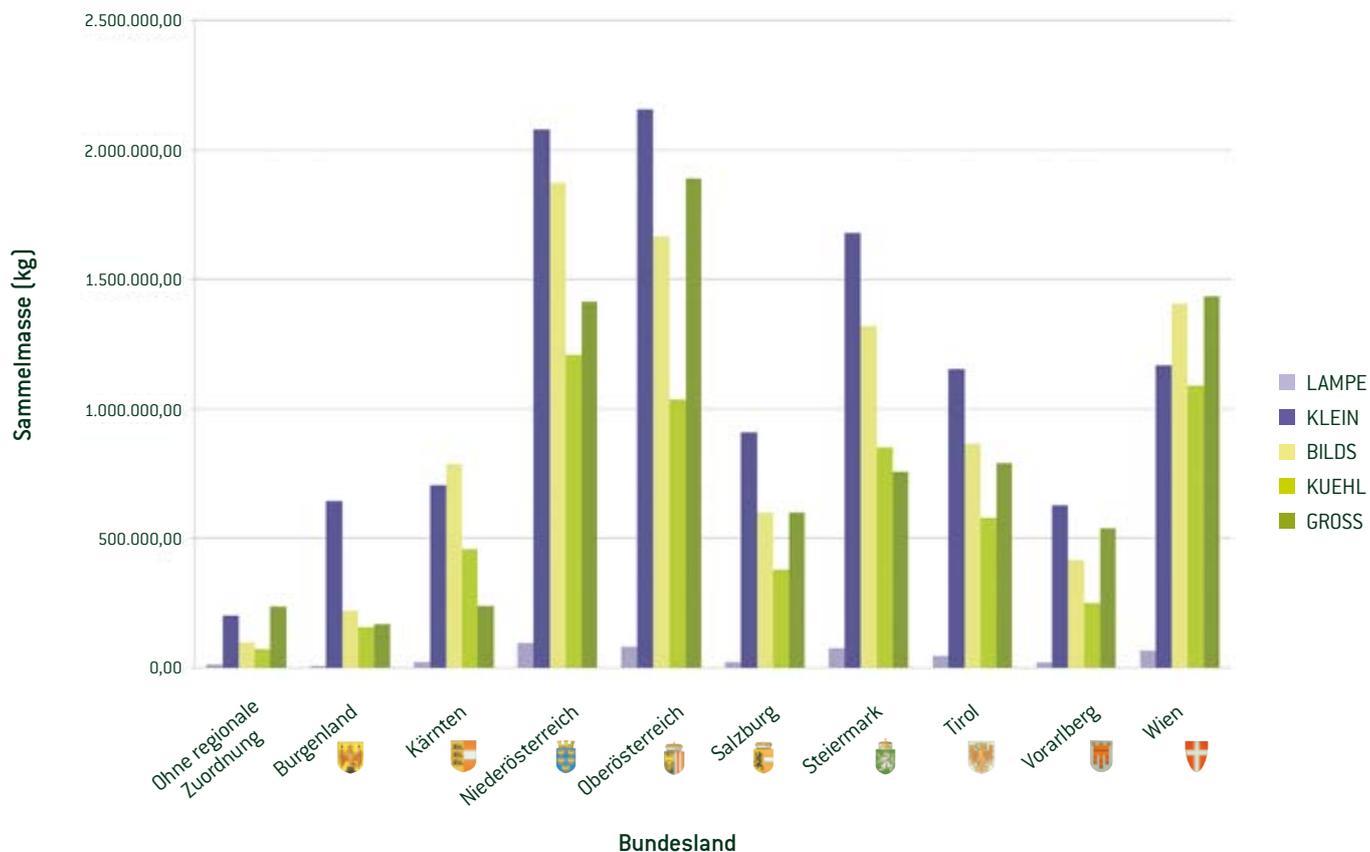
ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2011

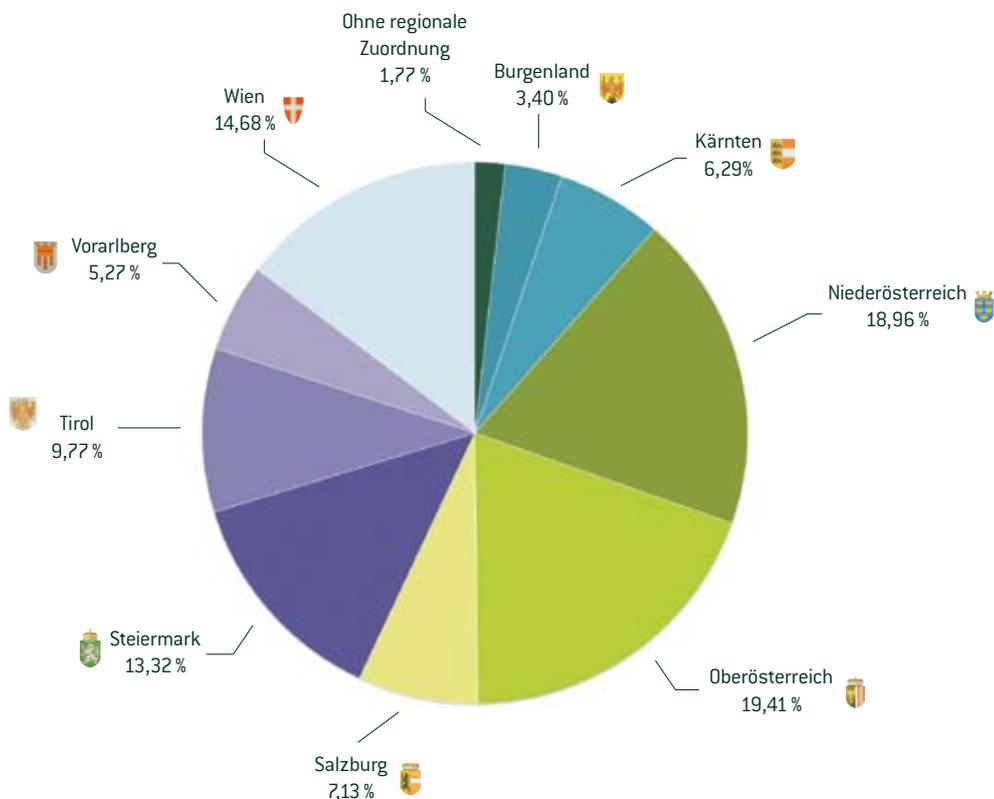
● SAMMELMASSEN NACH BUNDESLÄNDERN IN KG

EAG (Haushalt)

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
Ohne regionale Zuordnung	235.693,00	72.510,00	99.858,00	202.727,00	11.934,00	622.722,00
Burgenland	167.874,00	158.866,00	219.058,00	644.788,00	7.640,00	1.198.226,00
Kärnten	238.696,00	460.154,00	787.489,00	705.729,00	21.102,40	2.213.170,40
Niederösterreich	1.414.526,00	1.210.034,00	1.874.166,00	2.077.848,00	95.787,00	6.672.361,00
Oberösterreich	1.889.884,00	1.037.507,00	1.665.914,00	2.156.858,00	81.782,00	6.831.945,00
Salzburg	598.790,00	378.984,00	600.591,00	908.100,00	21.231,00	2.507.696,00
Steiermark	758.524,00	851.215,00	1.321.336,00	1.678.522,00	76.827,00	4.686.424,00
Tirol	790.418,00	579.637,00	867.263,00	1.152.324,00	47.051,00	3.436.693,00
Vorarlberg	538.857,00	249.932,00	417.047,00	627.709,00	20.965,00	1.854.510,00
Wien	1.433.101,00	1.090.077,00	1.407.689,00	1.168.473,00	66.295,00	5.165.635,00
Ergebnis EAG	8.066.363,00	6.088.916,00	9.260.411,00	11.323.078,00	450.614,40	35.189.382,40



Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der EAG-Gesamtsammelmasse



Derzeit liegt die Entwicklung der EAG-Sammelmasse des Jahres 2011 im Trend des Vorjahres. Im ersten Halbjahr 2011 wurde eine um 1,4% geringere EAG-Sammelmasse als im ersten Halbjahr 2010 gemeldet. Die Masse „Ohne regionale Zuordnung“ stammt von Sammelstellen, deren Daten im

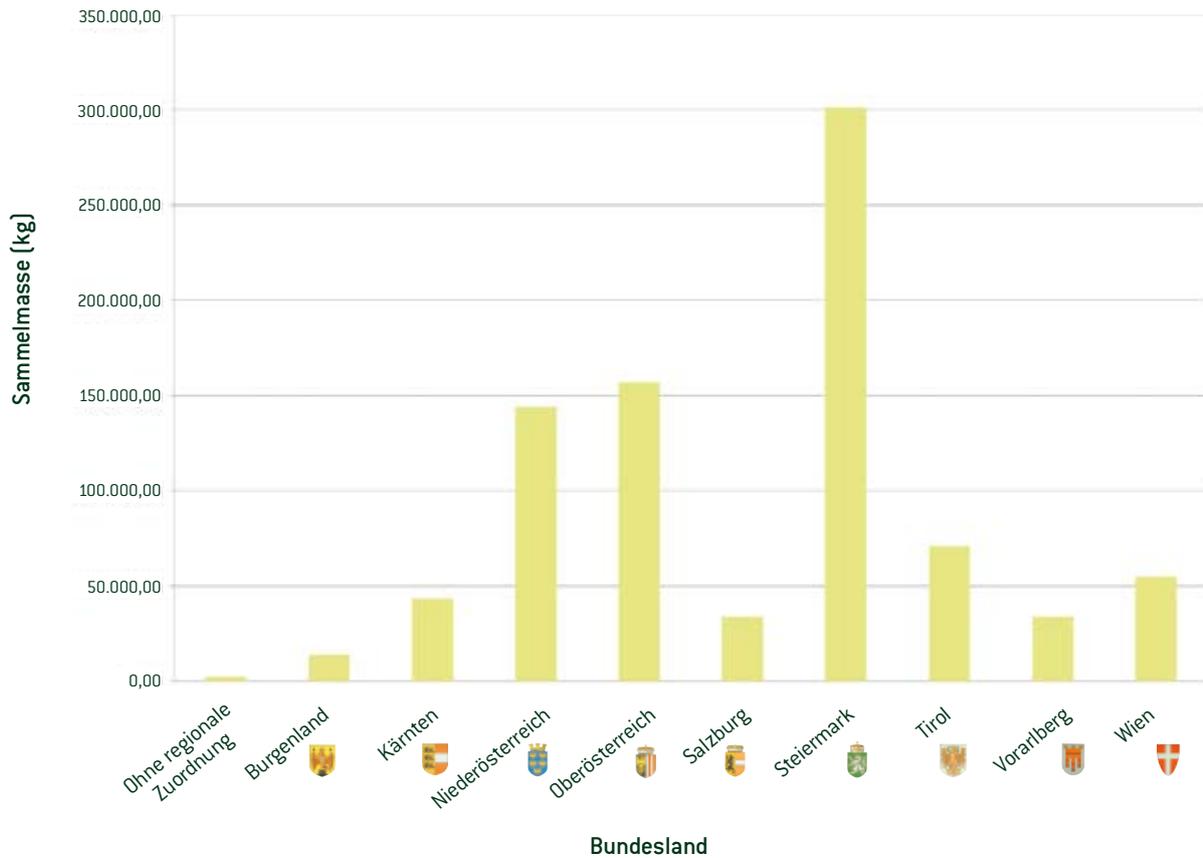
Register des Umweltbundesamtes zum Zeitpunkt der Analyse unvollständig vorlagen. Eine Aussage darüber, wie weit es durch die Aufteilung dieser Masse zu einer Verschiebung der Verhältnisse innerhalb der Bundesländer kommt, kann aktuell nicht getroffen werden.

Altbatterien (Gerätebatterien)

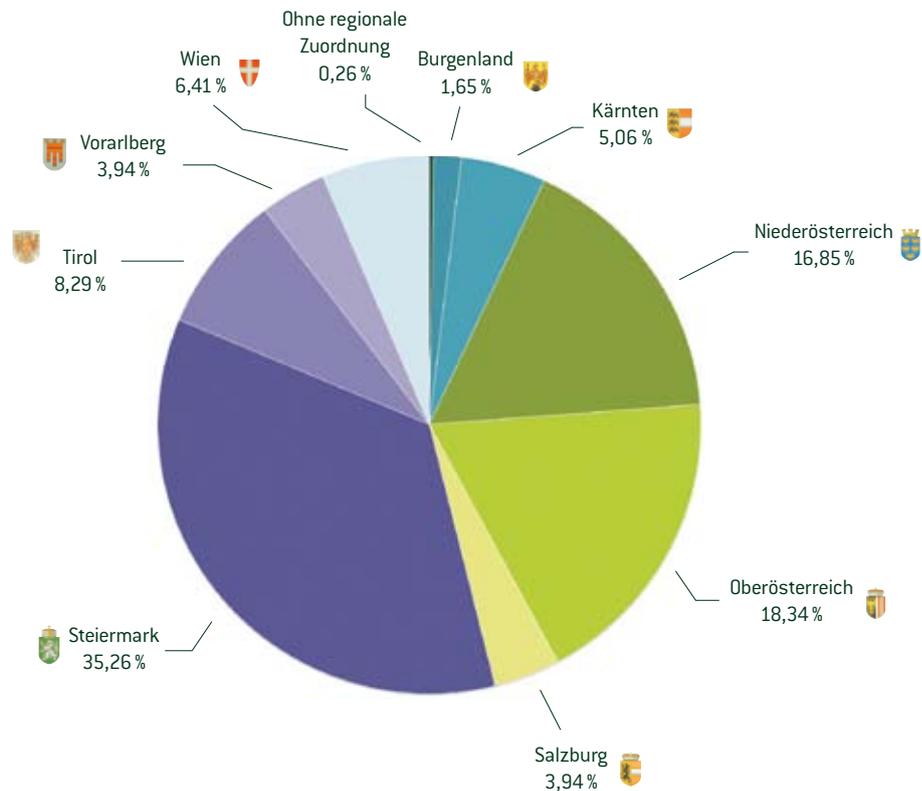
Bundesland	GBATT
Ohne regionale Zuordnung	2.233,00
Burgenland	14.073,00
Kärnten	43.243,00
Niederösterreich	144.092,00
Oberösterreich	156.770,00
Salzburg	33.703,00
Steiermark	301.440,00
Tirol	70.902,00
Vorarlberg	33.715,00
Wien	54.798,00
Ergebnis GBATT	854.969,00

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2011



Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der GBATT-Gesamtsammelmasse



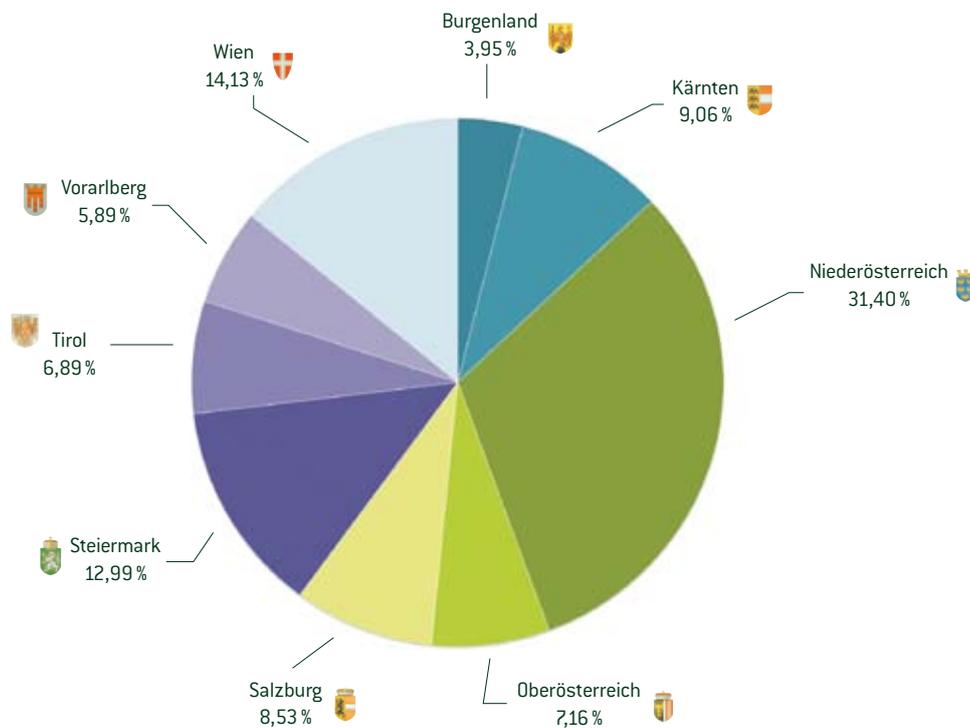
Gerätebatterienmassen über die Sammlung im Handel je Bundesland

In der Sammel- und Behandlungskategorie der Gerätebatterien kommt es im ersten Halbjahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der Sammelmasse um 1,5%. Dieser Anstieg entspricht nahezu der Erhöhung im EAG-Bereich. Wie schon

in der Vergangenheit führt auch 2011 die Boxensammlung des Handels zu einer Verzerrung der Bundesländeraufteilung in Richtung Steiermark (siehe Tabelle Seite 78). In der nachfolgenden Tabelle finden Sie diese Sammelmasse des ersten Halbjahres 2011.

Bundesland	GBATT
Burgenland	6.696,00
Kärnten	15.370,00
Niederösterreich	53.239,00
Oberösterreich	12.149,00
Salzburg	14.460,00
Steiermark	22.031,00
Tirol	11.676,00
Vorarlberg	9.985,00
Wien	23.955,00
Ergebnis GBATT	169.561,00

(Quelle: Saubermacher AG)

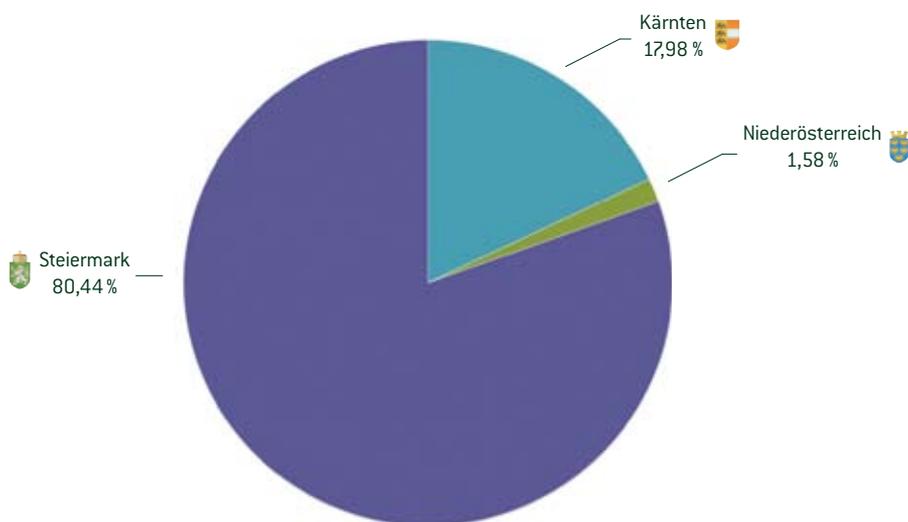
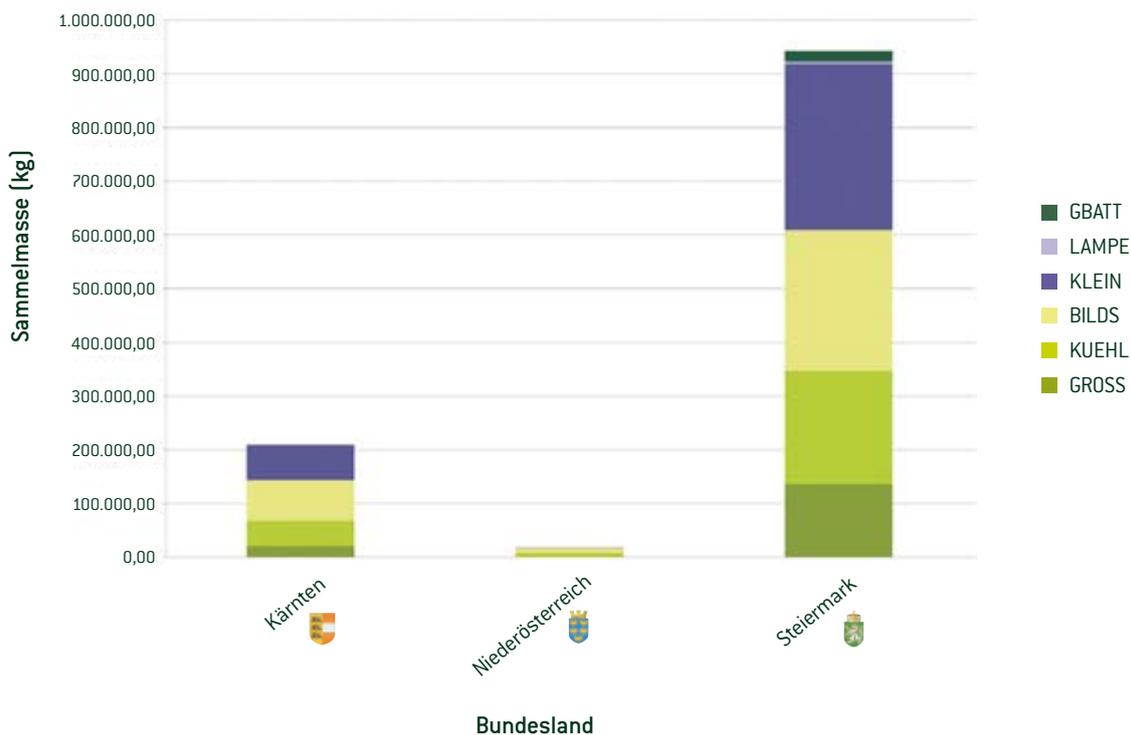


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2011

Abholkoordinierte Sammelmassen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	20.910,00	47.714,00	74.817,00	64.924,00	526,00	208.891,00	1.806,00
Niederösterreich		7.940,00	9.160,00		1.370,00	18.470,00	
Steiermark	137.203,00	210.005,00	262.250,00	308.365,00	5.292,00	923.115,00	19.207,00
Ergebnis EAG/GBATT	158.113,00	265.659,00	346.227,00	373.289,00	7.188,00	1.150.476,00	21.013,00



Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im ersten Halbjahr des Jahres 2011 die Abholkoordination vorrangig von Sammelstellen aus den Bundesländern Kärnten und der Steiermark in Anspruch genommen. Dies bestätigt die weiterhin gut funktionie-

rende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Sammel- und Verwertungssystemen und bedeutet, dass der größte Teil der Sammelmassen direkt über die Sammelsysteme einer Verwertung zugeführt werden konnte.

Abholkoordinierte Sammelmassen pro Monat

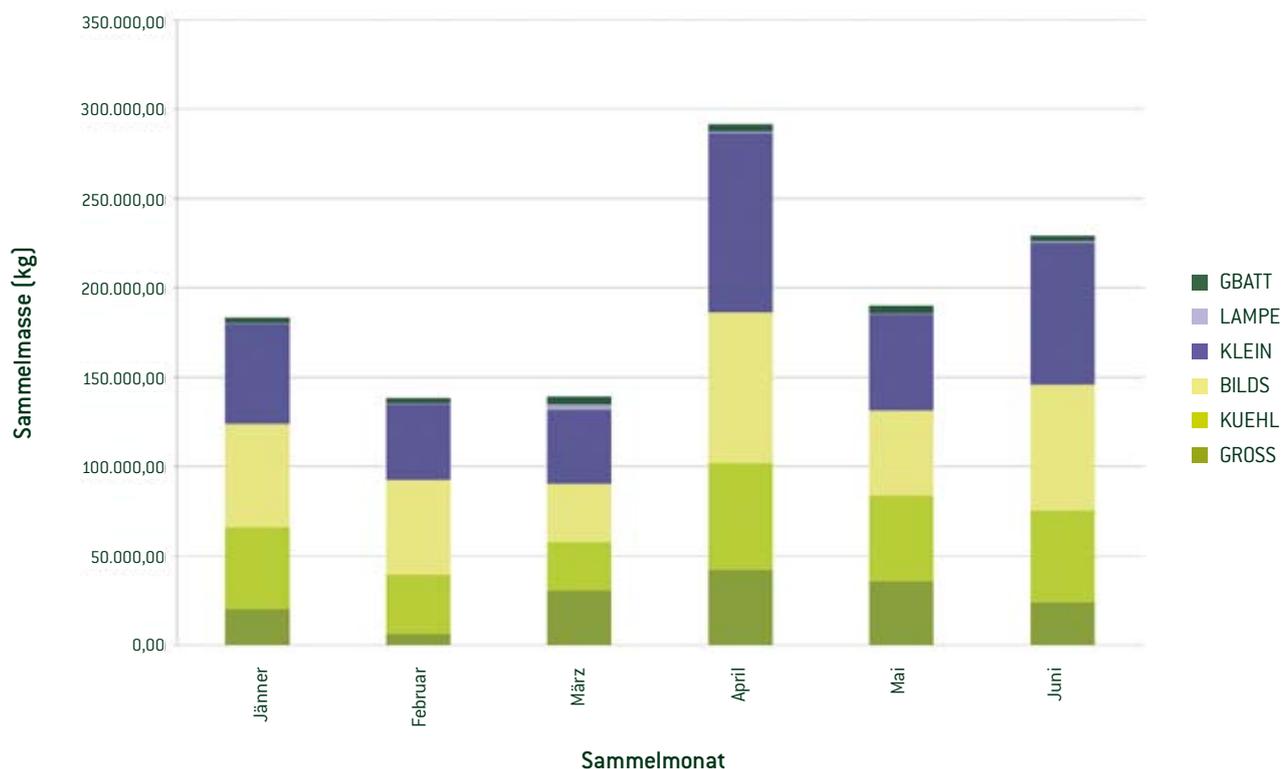
Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Jänner	Kärnten		8.140,00	15.054,00	8.490,00	94,00	863,00	32.641,00
	Steiermark	19.906,00	38.049,00	42.519,00	47.748,00	600,00	1.821,00	150.643,00
Jänner Ergebnis		19.906,00	46.189,00	57.573,00	56.238,00	694,00	2.684,00	183.284,00
Februar	Kärnten		6.680,00	15.086,00	6.700,00	32,00		28.498,00
	Niederösterreich		7.940,00	9.160,00				17.100,00
	Steiermark	6.112,00	18.660,00	28.768,00	35.682,00	656,00	2.794,00	92.672,00
Februar Ergebnis		6.112,00	33.280,00	53.014,00	42.382,00	688,00	2.794,00	138.270,00
März	Kärnten	9.480,00			7.450,00			16.930,00
	Niederösterreich					1.370,00		1.370,00
	Steiermark	21.282,00	26.853,00	32.730,00	34.031,00	1.558,00	4.329,00	120.783,00
März Ergebnis		30.762,00	26.853,00	32.730,00	41.481,00	2.928,00	4.329,00	139.083,00
April	Kärnten	7.500,00	14.570,00	16.200,00	13.482,00	14,00	693,00	52.459,00
	Steiermark	34.577,00	45.221,00	68.339,00	86.425,00	1.268,00	3.225,00	239.055,00
April Ergebnis		42.077,00	59.791,00	84.539,00	99.907,00	1.282,00	3.918,00	291.514,00
Mai	Kärnten		6.174,00	12.610,00	10.885,00			29.669,00
	Steiermark	35.704,00	41.503,00	35.513,00	42.874,00	483,00	4.384,00	160.461,00
Mai Ergebnis		35.704,00	47.677,00	48.123,00	53.759,00	483,00	4.384,00	190.130,00
Juni	Kärnten	3.930,00	12.150,00	15.867,00	17.917,00	386,00	250,00	50.500,00
	Steiermark	19.622,00	39.719,00	54.381,00	61.605,00	727,00	2.654,00	178.708,00
Juni Ergebnis		23.552,00	51.869,00	70.248,00	79.522,00	1.113,00	2.904,00	229.208,00
Gesamt		158.113,00	265.659,00	346.227,00	373.289,00	7.188,00	21.013,00	1.171.489,00
Ergebnis EAG/GBATT				1.150.476,00			21.013,00	1.171.489,00

Im ersten Halbjahr 2011 ist ein Anstieg der über die Abholkoordination der Koordinierungsstelle einer Verwertung zugeführten Sammelmasse zu verzeichnen. Im EAG-Bereich liegt dieser knapp über 6% der Masse des Vergleichszeitraums im Vorjahr. Im Bereich der Gerätebatterien ist sogar ein

Anstieg von über 20% bei der abholkoordinierten Sammelmasse abzulesen. Trotzdem kann sich die Situation noch verändern, da die Massen der letzten Monate noch geschätzte und nicht verworgene Massen beinhalten können.

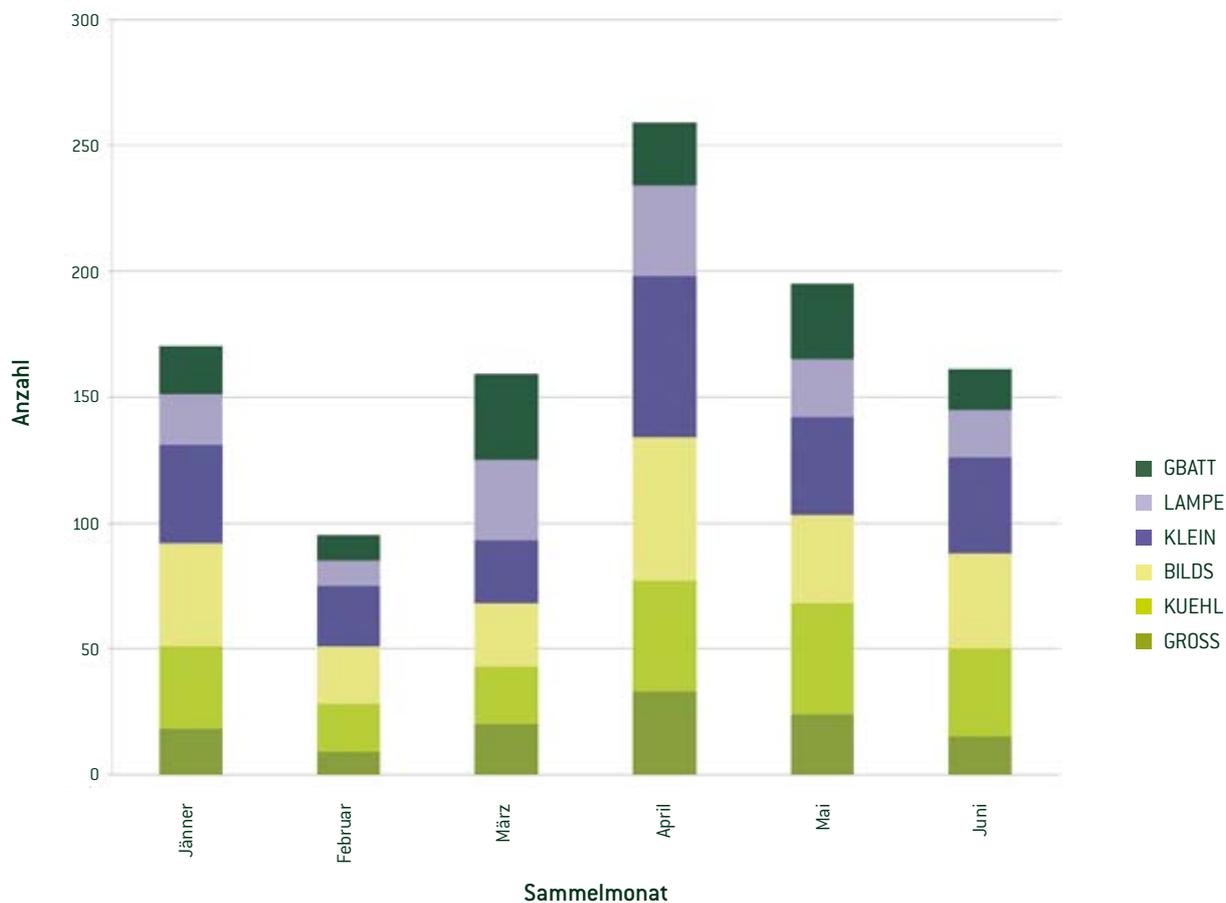
ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2011



Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge pro Monat

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Ergebnis	
Jänner	Kärnten		4	8	5	2	3	22	
	Steiermark	18	29	33	34	18	16	148	
Jänner Ergebnis		18	33	41	39	20	19	170	
Februar	Kärnten		3	4	4	1		12	
	Niederösterreich		1	1				2	
	Steiermark	9	15	18	20	9	10	81	
Februar Ergebnis		9	19	23	24	10	10	95	
März	Kärnten	2			2			4	
	Niederösterreich					1		1	
	Steiermark	18	23	24	23	31	34	153	
März Ergebnis		20	23	24	25	32	34	158	
April	Kärnten	2	7	6	8	1	1	25	
	Steiermark	31	37	51	56	35	24	234	
April Ergebnis		33	44	57	64	36	25	259	
Mai	Kärnten		4	5	7			16	
	Steiermark	24	40	30	32	23	30	179	
Mai Ergebnis		24	44	35	39	23	30	195	
Juni	Kärnten	1	7	10	8	4	1	31	
	Steiermark	14	28	28	30	15	15	130	
Juni Ergebnis		15	35	38	38	19	16	161	
Gesamt		119	198	218	229	140	134	1.038	
Ergebnis EAG/GBATT		904						134	1.038



Die Anzahl der Aufträge des ersten Halbjahres 2011 zeigt ebenfalls einen Anstieg. In der Kategorie der Gerätebatterien liegt dieser bei knapp über 12% und im EAG-Bereich bei rund 2%. Dies korreliert mit der Veränderung der abholkoordinierten Masse im

ersten Halbjahr. Jedoch scheint es sich bei den zusätzlichen Aufträgen um solche mit durchschnittlich größerer Masse je Auftrag zu handeln. Diese erhöhte Anzahl an Abholkoordinierungsaufträgen bestätigt noch keinen steigenden Trend für 2011.





LINKS

Abholkoordination online (eKS): <https://pickup.eak-austria.at>

Downloads als pdf-Files

www.eak-austria.at/links

www.eak-austria.at/presse

● INSTITUTIONEN

www.lebensministerium.at

www.wko.at

www.feei.at

www.staedtebund.at

www.gemeindebund.at

● ABFALLWIRTSCHAFTSVERBÄNDE NACH BUNDESLÄNDERN

B www.bmv.at

K www.ktn.gv.at/143584_DE

NÖ www.abfallverband.at

OÖ www.ooe-bav.at

S www.salzburg.gv.at/themen/se/gemeinden/gemeindepruefung/gemeindeverbaende/abfallverbaende-2.htm

St www.awv.steiermark.at/cms/ziel/152432/DE

T www.vaboe.at/www_main.php?page_id=962

V www.umweltverband.at/index.php?id=abfall

W www.wien.gv.at/umwelt/ma48

● INFO

www.kommunalnet.at

www.umweltnet.at

umwelt.lebensministerium.at

www.umweltbundesamt.at

edm.gv.at

www.umweltschutz.co.at

www.richtig sammeln.at

ec.europa.eu/environment

● RE-USE

www.rusz.at

www.drz-wien.at/o/ueber-uns/auftrag.html

www.gbl.at

www.bbsnet.at/netzwerk/bbsmitglied_werden/index.htm

● SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME

www.era-gmbh.at

www.ufs-system.at

www.erp-recycling.at

www.eva.co.at

www.ufh.at

● ABGABESTELLEN DES VERSANDHANDELS

Abgabestellen:

www.eak-austria.at/pdf/VSH_Abgabestellen.pdf

Teilnehmende Versandhandelsunternehmen:

www.eak-austria.at/pdf/VSH_Teilnehmer.pdf

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASZ	Altstoffsammelzentrum
BATT-VO	Batterienverordnung
BATT	Batterien und Akkumulatoren
BILDS	Bildschirmgeräte (einschließlich Bildröhrengeräte)
EAG	Elektro- und Elektronik-Altgeräte
EAG-VO	Elektroaltgeräteverordnung 2005
eBATT	Applikation des Umweltbundesamtes für Altbatterien
eEAG	Applikation des Umweltbundesamtes für EAG
eKS	Abholkoordinierung online der Koordinierungsstelle
eRAS	Elektronisches Register des Lebensministeriums
ERA	ERA Elektro Recycling Austria GmbH
ERP	European Recycling Platform SAS
EVA	EVA Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH
EW	Einwohner
FBATT	Fahrzeugg Batterien
GBATT	Gerätebatterien
GROSS	Großgeräte
IBATT	Industriebatterien
IVS	In Verkehr gesetzte Masse
KLEIN	Elektrokleingeräte
KUEHL	Kühl- und Gefriergeräte
LAMPE	Gasentladungslampen
Masse AK	Massen aus abholkoordinierten Sammelleistungen
Masse DM	Massen sonstiger Abfallsammler
Masse ES	Massen aus eigenen Sammelleistungen
Masse HH	Massen von EAG aus privaten Haushalten
SuBK	Sammel- und Behandlungskategorie
SuVS	Sammel- und Verwertungssystem(e)
UFH	UFH Elektroaltgeräte System Betreiber GmbH
UFH Lampe	UFH Altlampen Systembetreiber GmbH
UFS	Umweltforum Starterbatterien



Anmerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. BenutzerInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Impressum:

Herausgeber: Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, Mariahilfer Straße 84, 1070 Wien. Produktion: echomedia buchverlag gesmbh. Druck: Gutenberg. Gedruckt auf chlorfrei produziertem Papier (TCA), zertifiziert durch EMAS und ISO 14001. Stand August 2011. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

